

vznews

Die Zeitung des VZ VermögensZentrums 30. Jahrgang | Ausgabe 138 (Grossraum Zürich) | November 2023

**Bankgebühren
kostenlos
überprüfen**

WICHTIGE THEMEN

Für Privatpersonen

Vermögen stiften 2

So nutzen Stifterinnen und Stifter die Vorteile der VZ-Dachstiftung

Bankgebühren 5

Lassen Sie sich die überhöhten Gebühren nicht länger bieten

Meinungen 6

«Unsere digitalen Spuren bleiben, wenn wir sterben», sagt Professorin und Buchautorin Cordula Lötscher

Teilzeitarbeit 7

Schliesst die geplante Pensionskassen-Reform alle Vorsorgelücken?

Bauprojekte 11

Wie viel Honorar bekommen Architekten, wenn man baut oder umbaut?

Prämienschock 15

Lohnt es sich für Sie, die Krankenkasse zu wechseln?

Pensionierung 22

Ohne Budget sind Sie im Blindflug unterwegs

Für Unternehmen und Pensionskassen

Schicksalsschläge 18

So sichern Sie die Zukunft Ihres Unternehmens ab

Firma gründen 19

Belasten Sie Ihre Firma nicht mit unnötig hohen Anfangskosten

Unfall und Krankheit 20

Versicherer könnten bald ihre Prämien erhöhen

Steuern sparen 21

So erhöhen Unternehmer ihr Einkaufspotenzial in der Pensionskasse massiv

Fachkräfte gesucht: Es gibt gute Gründe, länger im Job zu bleiben

Sie sind gesund, haben Freude an ihrer Arbeit und fühlen sich geschätzt: Immer mehr Menschen möchten über die Pensionierung hinaus weiterarbeiten. Ein paar Dinge muss man aber beachten, damit es sich lohnt, länger im Beruf zu bleiben.



ROMAN FÄH
Bereichsleiter Zürich
roman.faeh@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Mit 65 ist Schluss? Nein: Viele Berufstätige wollen nicht aufhören, wenn sie kurz vor der Pensionierung stehen. Gemäss Bundesamt für Statistik arbeiten heute ein Viertel der Frauen und ein Drittel der Männer über das ordentliche Rentenalter hinaus – ein grosser Teil aus Freude an ihrem Job. Das ist auch für Arbeitgebende ein Glück. Im ausgetrockneten Personalmarkt haben sie

Mühe, gut ausgebildete Mitarbeitende zu finden. Immer mehr Firmen führen spezielle Programme ein, um angehende Pensionierte länger im Berufsleben zu halten, denn ihr Wissen und ihre Erfahrung sind wertvoll. Trotzdem: Das ordentliche Rentenalter 65 ist auch dann relevant, wenn man länger arbeitet. Alle Sozialversicherungen und eine Reihe von Fristen und Einschränkungen sind mit diesem Zeitpunkt verknüpft, und auch bei den Steuern ändert sich einiges. Klären Sie alles rechtzeitig ab, damit Ihnen vom zusätzlichen Lohn möglichst viel zum Leben bleibt. Auf diesen Seiten verschaffen Sie sich jetzt einen Überblick:

- ▶ Säule 3a oder PK-Einkauf? (Seite 4)
- ▶ Länger berufstätig bleiben (Seite 12)
- ▶ Budget für die Pensionierung (Seite 22)

Hypotheken

Glauben Sie nicht alles, was Sie hören

Nicht einmal jede vierte Hypothek in der Schweiz ist eine Geldmarkthypothek (Saron). Das liegt auch an den Mythen, Halbwahrheiten und Irrtümern, die in den Köpfen herumgeistern. Wer genau hinschaut und die Fakten überprüft, kommt zu einer anderen Einschätzung von Saron-Hypotheken. ▶ Seite 3

Nachlass

Testament: Ist Ihre Handschrift lesbar?

Ein Testament muss von Hand geschrieben sein. Seit der Revision des Erbrechts kommt es vermehrt vor, dass Testamente bei der Eröffnung nicht entziffert werden können, weil nachträglich Korrekturen und Änderungen angebracht wurden. Das sollten Sie beachten, wenn Sie Ihr Testament anpassen. ▶ Seite 9

Geldanlagen

Grosse Investoren sind «langweilig»

Professionelle Anleger investieren Hunderte Milliarden Franken – unaufgeregt und diszipliniert. Ihre Anlagestrategie mag langweilig scheinen, langfristig erzielen sie damit aber konstant eine marktgerechte Rendite. Lesen Sie, wie sich Anlegerinnen und Anleger an ihren Grundsätzen orientieren können. ▶ Seite 10

BVG-Reform: Bin ich betroffen? Besuchen Sie die VZ-Workshops

Mit der geplanten Reform der Pensionskassen soll die Vorsorge wieder fit gemacht werden. Die Vorlage ist komplex: Je nachdem gibt es mehr oder weniger Rente. Informieren Sie sich sorgfältig. Im Workshop «**BVG-Reform: Gut zu wissen!**» erfahren Sie von den Expertinnen und Experten des VZ, was die Folgen für Ihre Pensionierung sind.

In **Basel, Bern, Luzern, St. Gallen, Winterthur** und **Zürich** finden laufend Workshops statt, zusätzlich zu den Webinaren, an denen Sie überall teilnehmen können. Sie dauern rund eine Stunde und sind kostenlos. Dazu kommen



weitere Veranstaltungen zu den folgenden Themen:

- Das ABC der Pensionierung
- Nachlass: Das müssen Sie wissen
- Säule 3a mit ETF selber verwalten
- Erfolgreich anlegen mit ETF
- Besser versichert

i Sie möchten an einer Veranstaltung teilnehmen? Dann sichern Sie sich jetzt einen Platz Ihrer Wahl unter www.vzch.com/veranstaltung, fotografieren Sie den QR-Code oder rufen Sie an (Seite 24). ●



Krankenkasse: Vorsicht vor Vermittlern

Unseriöse Vermittler von Versicherungen, Krankenkassen und Anlageprodukten missbrauchen den guten Ruf des VZ Vermögenszentrums. Mehrere Kundinnen und Kunden haben sich über aufdringliche Anrufe beschwert. Diese Vermittler haben mit dem VZ nichts zu tun! Sie wollen sich einen Vorteil erschleichen, indem sie das VZ erwähnen, um Sie zu täuschen. Falls Sie so einen Anruf erhalten, notieren Sie bitte **Namen, Firma und Telefonnummer** und melden Sie diese Angaben an stefanie.froehlich@vzch.com. Vielen Dank für Ihren wertvollen Hinweis! ●

Sie möchten Gutes tun und Steuern optimieren?



NINA BEER-MAURER
Nachlassexpertin
nina.beer-maurer@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Viele Menschen wollen etwas von dem Vermögen zurückgeben, das sie in ihrem Leben aufgebaut haben. Einige denken daher darüber nach, eine gemeinnützige Stiftung zu gründen. Das ist aber mit hohen Kosten verbunden und lohnt sich erfahrungsgemäss erst ab einem Stiftungskapital von 3 Millionen Franken. Erst dann sind regelmässige

Ausschüttungen an die Begünstigten möglich, ohne dass das Kapital nach kurzer Zeit aufgebraucht ist.

Dieser Betrag übersteigt die Möglichkeiten der meisten Menschen, die Vermögen für einen guten Zweck einsetzen wollen. Für sie hat das VZ eine Dachstiftung gegründet. Seit der Lancierung 2022 haben sich viele Stifterinnen und Stifter angeschlossen. Das sind ihre Vorteile:

- ▶ Stifter gründen kostenlos eine eigene Unterstiftung. Das ist ab einem Kapital von 200'000 Franken möglich, das gestaffelt eingezahlt werden kann.
- ▶ Die Stifter definieren selbst den Zweck ihres

Fonds. Ausschüttungen und Vergabungen an die Begünstigten erfolgen auf Wunsch in ihrem Namen oder auch anonym.

▶ Die Einlagen werden als gemeinnützige Zuwendungen anerkannt und können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

▶ Die Stifter geben die Anlagestrategie vor, und das VZ setzt sie effizient um. Das Kapital wird in günstige, transparente Anlagen wie Indexfonds investiert. Ihre Nettorendite ist meistens besser als bei aktiven Fonds. Das kommt direkt dem Stiftungszweck zugute.

▶ Wer seinen Fonds zu Lebzeiten errichtet, kann als Beirat mitwirken. Der

MERKBLATT

Vorteile mit der VZ-Dachstiftung

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews138, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Aufwand bleibt gering, weil sich das VZ um die ganze Verwaltung kümmert.

i Sie möchten einen Teil Ihres Vermögens für gemeinnützige Zwecke stiften? Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt oder sprechen Sie mit einer erfahrenen Fachperson im VZ in Ihrer Nähe (Seite 24). ●

Saron-Hypothek: Glauben Sie nicht alles, was Sie hören

Sind Geldmarkthypotheken tatsächlich teuer, kompliziert und unsicher? Wer die Fakten prüft, kommt zu einer anderen Einschätzung.



JAMES KUHN
Hypothekarexperte
james.kuhn@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

In der Schweiz sind weniger als ein Viertel der Hypotheken an den Saron geknüpft. Warum? Banken empfehlen lieber Festhypotheken, weil sie mehr daran verdienen. Dazu kommt, dass viele Irrtümer und Halbwahrheiten über Saron-Hypotheken kursieren. Dagegen hilft ein Faktencheck:

► Viel zu teuer?

Richtig ist: Saron-Hypotheken kosten heute mehr als noch vor ein paar Monaten. Denn die Nationalbank (SNB) hat ihren Leitzins mehrmals angehoben, um die Inflation zu bekämpfen. Langfristig betrachtet schneiden Geldmarkthypotheken aber klar besser ab als Festhypotheken. In den letzten 30 Jahren waren sie praktisch immer günstiger.

Wenn die Inflation zurückgeht, senkt die SNB den Leitzins wieder, und damit sinken auch die Zinsen für die Saron-Hypothek. Wer sich mit einer Festhypothek an die Bank bindet, profitiert davon aber nicht, weil der Zins über die ganze Laufzeit fix ist.

Wichtig: Veränderungen im Leben können dazu führen, dass man das Eigenheim verkaufen muss, etwa weil man die Stelle verliert, bei einer Scheidung oder weil das Haus im Alter zu gross geworden ist. Festhypotheken vorzeitig aufzulösen, ist oft sehr teuer. Bei einer Saron-Hypothek sind die Kosten dagegen überschaubar.

► Sehr kompliziert?

Dieses Vorurteil hält sich hartnäckig. In Wirklichkeit sind Saron-Hypotheken sehr einfach und transparent: Der Zinssatz richtet sich nach dem Saron. Dieser Referenzzins orientiert sich am Leitzins der SNB.

Dazu kommt ein Aufschlag der Bank, der während der Rahmenlaufzeit von meist drei oder fünf Jahren unverändert bleibt. Der fällige Zinssatz wird in der Regel jedes Quartal an den Saron angepasst.

► Total unsicher?

Klar: Anders als mit einer Festhypothek sind die künftigen Zinskosten mit einer Geldmarkthypothek schwerer abzuschätzen, weil der Zinssatz alle drei Monate angepasst werden kann – nach unten wie nach oben.

Im Extremfall kann sich so eine Hypothek innert kurzer Zeit stark verteuern. Wer von Anfang an ein sehr knappes Budget hat, orientiert sich darum besser an

einer Festhypothek. Für die meisten gilt aber: Ein Zinsanstieg lässt sich in der Regel aussitzen – oder man kann im richtigen Moment immer noch in eine Festhypothek wechseln.

Tipp: Legen Sie die Differenz zu einem langjährigen Durchschnittszins von beispielsweise 3 Prozent zurück. Wenn die Zinsen steigen, können Sie auf diese Reserve zurückgreifen.

► Ein Klumpenrisiko?

Eine Saron-Hypothek lässt sich nicht mit einer Festhypothek kombinieren? Auch das ist falsch. Gerade für Eigenheimbesitzer, denen Planungssicherheit sehr wichtig ist, kann diese Kombination sinnvoll sein, um einen Teil der Hypothekarsumme gegen steigende Zinsen abzusichern.

i Sie wollen Ihr Eigenheim sicher und günstig finanzieren? Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt (unten) oder sprechen Sie jetzt mit einer Fachperson im VZ (Seite 24). ●

MERKBLATT

Saron- oder Festhypothek?

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews138, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

MEIN TIPP



MATTHIAS REINHART
Gründer der VZ Gruppe

Immer mehr Finanzinstitute stellen sich als Pensionierungsexperten dar. Im Auftrag der Konsumtenzeitschrift K-Geld liess ein Ehepaar von mehreren Anbietern abklären, ob es vorzeitig in Pension gehen kann. Einzig das VZ riet von diesem Vorhaben ab, weil sich die Finanzierung als unrealistisch herausstellte.

Eine Beratungsfirma und eine Grossbank empfahlen hingegen, Pensionskassenkapital zu beziehen und die Eigentumswohnung zu verkaufen, um die vorzeitige Pensionierung mit diesen Ersparnissen zu finanzieren. Das Geld sollte in Finanzprodukte investiert werden, an denen beide Institute kräftig mitverdienen.

Mein Tipp: Ob Sie Ihr Vorsorgekapital auszahlen lassen und dafür auf eine lebenslange Rente verzichten, muss sehr sorgfältig abgeklärt werden. Prüfen Sie darum, ob jemand wirklich qualifiziert ist, um Sie bei so wichtigen Fragen zu beraten. Hinterfragen Sie auch die Interessen: Geht es bei der Beratung darum, die beste Lösung für Sie zu finden, oder will man Ihnen in erster Linie Finanzprodukte verkaufen? ●

Säule 3a oder PK-Einkäufe: Was lohnt sich mehr für Sie?

Wann lohnt es sich, freiwillige Beträge in die Pensionskasse einzuzahlen, und wann ist die Säule 3a besser, um Geld anzusparen? So entscheiden Sie richtig.



SARA NEUWEILER
Niederlassungsleiterin Uster
sara.neuweiler@vzch.com
Tel. 044 905 27 27

Freiwillige Einzahlungen in die Säule 3a und in die Pensionskasse sind für die meisten der beste Weg, um Steuern zu sparen und Vermögen aufzubauen. Oft ist es besser, zuerst die Säule 3a auszuschöpfen. Wer kann, sollte beides tun.

1 Säule 3a

► In die Säule 3a dürfen Jung und Alt einzahlen, wenn sie erwerbstätig sind. Darum sollte man früh beginnen und kein Jahr aus-

lassen (mehr dazu in der Spalte rechts).

► Wer eine 3a-Lösung mit Wertschriften wählt, kann sein Geld flexibler anlegen als in der Pensionskasse.

► Ein Aktienanteil von mehr als 90 Prozent lohnt sich zum Beispiel doppelt, weil der Anlagehorizont oft sehr lang ist und die Erträge nicht wie in der Pensionskasse umverteilt werden.

► Und: Sein Geld kann man für bestimmte Zwecke lange vor 65 beziehen.

2 PK-Einkäufe

► Mit einem PK-Einkauf kann man die Leistungen im Alter verbessern, fehlende Beitragsjahre nachholen oder Lücken schliessen, die über die Jahre entstanden sind, zum Beispiel weil der Lohn gestiegen ist.

MERKBLATT

Einkauf in die Pensionskasse

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews138, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

► Sie lohnen sich umso mehr, je höher das Einkommen ist und je weniger Zeit bis zum Bezug bleibt. Das ist oft ab Alter 50 der Fall. Die höchste Rendite erzielt man in der Regel mit einem Einkauf in den Jahren vor der Pensionierung (Tabelle).

► Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Angestellte mit einem hohen Lohn profitieren am meisten. Sie können ihr Einkaufspotenzial sogar noch erhöhen, wenn sie eine Zusatzvorsorge haben (mehr dazu auf Seite 21).

► Einkäufe können sich aber auch mit kleineren Beträgen lohnen. Wer etwa 75'000 Franken gespart oder geerbt hat, kann gestaffelt über drei Jahre je 25'000 Franken einzahlen und diese Beträge vollumfänglich vom steuerbaren Einkommen abziehen.

i Sie wollen besser vorsorgen und gleichzeitig Steuern sparen? Bestellen Sie das Merkblatt oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ (Seite 24). ●

Holen Sie das Beste aus der Säule 3a heraus

Das sollten Sparerinnen und Sparer beachten, wenn sie in die Säule 3a einzahlen:

► Die Einzahlung muss bis 31. Dezember bei der Vorsorgestiftung eingehen. Beauftragen Sie Ihre Bank spätestens Mitte Dezember mit der Überweisung.

► Verpasste Einzahlungen kann man nicht nachholen: Zahlen Sie jedes Jahr ein, auch wenn es weniger ist als das Maximum.

► 2023 können Angestellte bis zu 7056 Franken einzahlen, Selbstständige ohne Pensionskasse 20 Prozent des Nettoeinkommens (maximal 35'280 Franken).

► Eröffnen Sie mehrere Töpfe. So können Sie die Bezüge staffeln und Steuern sparen. Aber Hände weg von 3a-Versicherungen!

► Setzen Sie auf Wertschriften und halten Sie die Kosten tief. Der Wert Ihres Guthabens kann zwar schwanken; Wertschriften rentieren langfristig aber meistens besser als 3a-Zinskonten. In der Regel können Sie problemlos von einem 3a-Konto zu einer Lösung mit Wertschriften wechseln.

► Bleiben Sie länger erwerbstätig, dürfen Sie weiterhin in die Säule 3a einzahlen – längstens bis 70. ●

MERKBLATT

Tipps zur Säule 3a

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews138, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

PK-Einkäufe: Je später, desto rentabler

Beispiel: Der einbezahlte Betrag wird mit 1,25 Prozent verzinst und bei der Pensionierung mit 65 als Kapital bezogen; Angaben in Franken

	Anzahl Jahre bis zum Kapitalbezug	
	10 Jahre	3 Jahre
Einkaufsbetrag	100'000	100'000
Steuerersparnis ¹	-30'000	-30'000
Effektiv eingesetztes Kapital	70'000	70'000
Kapital beim Bezug ²	113'230	103'800
Steuern bei der Auszahlung ³	-5'660	-5'190
Nettokapital	107'570	98'610
Nettorendite pro Jahr⁴	4,4%	12,1%

1 Grenzsteuersatz 30%

2 Annahme: durchschnittliche Verzinsung 1,25%, Bezug der Einkaufssumme als Kapital statt als Rente

3 5% (je nach Wohnort unterschiedlich)

4 Bezogen auf den Kapitaleinsatz nach Steuern

Machen Sie jetzt Schluss mit überzogenen Bankgebühren

Auch der Preisüberwacher findet, dass viele Banken zu hohe Gebühren verlangen. Seit die Zinsen steigen, nehmen Banken den Fünfer und behalten das Weggli.



ANDREAS AKERMANN
Bank- und Anlageexperte
andreas.akermann@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Der Preisüberwacher prangert die hohen Bankgebühren nicht zum ersten Mal an. Er hat die Banken mehrfach aufgefordert, die Kosten für die Kundinnen und Kunden zu senken – ohne Erfolg. Wer sein Geld nicht aus dem Fenster werfen will, muss selbst aktiv werden.

► Sparkonto

Die Sparzinsen müssten heute höher sein. Wer nicht aufpasst, verschenkt viel Geld. Für Ersparnisse von 200'000 Franken bekommt man zum Beispiel beim VZ jedes Jahr 1000 Franken mehr Zins als bei den grössten Banken (Tabelle oben). Nach 10 Jahren sind mehr als 10'000 Franken zusätzlich auf dem Konto.

Tipp: Schweizer Haushalte parkieren grosse Beträge auf dem Sparkonto. Dort machen schon kleine Zinsunterschiede Tausende von Franken aus, wenn man 10 oder 20 Jahre lang sparen will. Vergleichen Sie darum konsequent die Zinsen. Eine aktuelle Übersicht finden Sie hier: www.vzch.com/zinsvergleich

Bankgeschäfte: So sparen Sie viel Geld

Fallbeispiel: Privatkonto 30'000 Franken, Sparkonto 200'000 Franken, selbstverwaltetes Wertschriftendepot 300'000 Franken (8 Transaktionen Schweiz, 4 Ausland à je 15'000 Franken; Angaben in Franken)

	Ø 5 grösste Banken	VZ-Lösung
Erträge		
Zinsen Privatkonto	0	30
Zinsen Sparkonto	955	2'000
Total Zinsertrag	955	2'030
Jährlicher Vorteil beim VZ		1'075
Gebühren		
Konto, Karten, Zahlungen	107	84
Wertschriftendepot/-konto	770	340
Börsentransaktionen	1'284	548
Total Gebühren	2'161	972
Jährlicher Vorteil beim VZ		1'189
Total VZ-Vorteil pro Jahr		2'264

► Karten und Zahlungen

Die meisten Konsumentinnen und Konsumenten unterschätzen, wie viel sie für ihr Privatkonto, die Kredit- und Debitkarten und den Zahlungsverkehr bezahlen. Über die Jahre summieren sich die Gebühren zu Tausenden von Franken.

Achtung: Weil es scheinbar um Kleinstbeträge geht, schauen die wenigsten genau hin. Dazu kommt, dass Banken ihre Dienstleistungen gerne in Pakete verpacken – das macht es schwieriger, die Kosten zu vergleichen.

Erfahrungsgemäss wollen viele Kundinnen und Kunden die Bank wechseln, sie lassen sich aber von den hohen Hürden abschrecken. Darum prüft das VZ

jetzt kostenlos für Sie, ob Sie bei Ihrer Bank zu viel bezahlen und zu wenig Zins bekommen. Mehr dazu erfahren Sie aus dem Kasten «Aktion» oben rechts.

► Wertschriften

Viele Anlegerinnen und Anleger vernachlässigen die exorbitanten Kosten, die beim Kauf und Verkauf sowie der Aufbewahrung von Wertschriften anfallen. Jahr für Jahr geht es um Tausende von Franken – oft fressen diese Kosten die ganze Anlagerendite auf.

Wer das ändern möchte, hat es nicht leicht. Denn praktisch alle Banken erschweren ihren Kundinnen und Kunden einen Wechsel, indem sie hohe Transfergebühren verlangen. Der Preisüberwacher will, dass

AKTION

Bankgebühren – das VZ prüft kostenlos, ob Sie zu viel bezahlen

Die Expertinnen und Experten des VZ Vermögenszentrums nehmen die Gebühren und Zinsen Ihrer Bank unter die Lupe und zeigen auf, wie gross das Sparpotenzial bei einem Bankenwechsel ist.

Weitere Informationen dazu finden Sie hier:

www.vzch.com/bankgebuehren-check

ein Gericht diese prohibitive Praxis überprüft. Weitere Tipps finden Sie im Merkblatt (siehe unten).

Tipp: Weil die Unterschiede zwischen den Banken so gross sind, zahlt sich ein Wechsel trotz Transfergebühren aus – oft schon im ersten Jahr. Holen Sie eine unabhängige Zweitmeinung ein, falls Sie unsicher sind (Kasten oben).

i Sie möchten mehr aus Ihrem Geld machen? Bestellen Sie jetzt das Merkblatt (unten) oder kommen Sie ins VZ Vermögenszentrum in Ihrer Nähe (Kontakte auf Seite 24). ●

MERKBLATT

NEU

Zinsen und Bankgebühren

Vom Konto bis zum Depot: Wer zu einer günstigeren Bank wechselt, spart über die Jahre viel Geld.

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews138, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

MEINUNGEN

Kontrolle über sein digitales Erbe behalten

Unsere digitalen Spuren bleiben bestehen, wenn wir sterben. Darum sollte man regeln, was mit den eigenen Daten passiert, sagt Cordula Lötscher, Professorin, Buchautorin und nebenamtliche Bundesrichterin.



Prof. Dr. iur. Cordula Lötscher, Professorin für Privatrecht, Universität Basel

Frau Lötscher, Sie forschen seit Jahren auf diesem Gebiet und haben ein viel beachtetes Buch dazu geschrieben: Warum sollten wir genauer hinschauen, wenn es um unseren digitalen Nachlass geht?

Die meisten Schweizerinnen und Schweizer nutzen jeden Tag mehrere Onlinedienste: Wir schreiben E-Mails, sind auf Social Media aktiv, shoppen im Internet, bezahlen mit der Kreditkarte, speichern Fotos und Daten auf Servern ab und handeln vielleicht sogar mit Kryptos. Über die Jahre entsteht so ein komplexes Datenkonstrukt. Wenn wir sterben, leben diese Daten weiter. Ein Teil dieser Informationen ist sehr persönlich und vertraulich.

Wie sind diese gesetzlich geregelt?

Obwohl unser Erbrecht sehr detailliert ist, gibt es bis jetzt keine spezifischen Regeln zum digitalen Nachlass. Es gilt die allgemeine Grundregel, dass Rechte und Pflichten des Erblassers im Todesfall automatisch auf die Erbinnen und Erben übergehen. Die gesamte Hardware gehört mitsamt den darauf gespeicherten Daten, Fotos und Dokumenten zum Nachlass. Die Erben erben grundsätzlich auch das Recht, auf die Daten auf Cloud-

Servern oder den unzähligen Benutzerkonten zuzugreifen. Sie lesen also vielleicht mit – das kann auch sehr persönliche Inhalte betreffen.

Was kann man tun, um die Kontrolle über seine Daten zu haben?

Am besten setzt man einen Vorsorgeauftrag auf und hält in einem Testament oder Erbvertrag fest, was mit den Daten geschehen soll. Im Testament kann man zum Beispiel Erben und Vermächtnisnehmer einsetzen und mit Teilungsvorschriften vorgeben, wer welche Positionen erhält, oder mit einer Auflage einzelne Erben verpflichten, Daten zu löschen oder andere Massnahmen zu treffen.

Das klingt anspruchsvoll ...

Ja, es ist nur schon anspruchsvoll, den Überblick darüber zu behalten, welche digitalen Spuren man hinterlässt. Es kann sich aber lohnen, sich diese Zeit zu nehmen und auch im digitalen Bereich aufzuräumen. Sollen die Erben auf gewisse Daten zugreifen, brauchen sie eine Liste mit den Zugangsdaten. Dazu gehören auch die aktuellen Passwörter. Wichtig sind Handy, Computer und E-Mail-Konto. Die Liste gehört an einen sicheren Ort, etwa zusammen mit dem Testament.

Eine solche Liste sollte man nicht auf einem Gerät aufbewahren, das ans Internet angeschlossen ist – lieber auf einem USB-Stick oder auf Papier.

Was passiert, wenn man nichts unternimmt?

Dann läuft man Gefahr, dass Vermögenswerte verloren gehen oder die Erben nicht wissen, was sie tun sollen. Das kann zu Streit führen. Oder man nimmt in Kauf, dass Personen Dinge lesen oder sehen, denen man nicht alles anvertrauen wollte – unter Umständen gehören auch Angehörige dazu. Darum sollte man nicht nur festlegen, wer das Haus und die Wertschriften bekommt, sondern auch sein digitales Erbe rechtzeitig regeln. So kann man Probleme in der Familie vermeiden. ●

ZUR PERSON

Prof. Dr. iur. Cordula Lötscher ist Professorin für Privatrecht an der Universität Basel. Zusätzlich arbeitet sie nebenamtlich als Richterin am Appellationsgericht Basel-Stadt und am Bundesgericht. Sie hat in Basel und Paris Rechtswissenschaften studiert. 2021 erschien ihr Buch «Der digitale Nachlass».

Teilzeitarbeit: Schliesst die Pensionskassen-Reform alle Vorsorgelücken?

Wer mit einem reduzierten Pensum arbeitet, sollte die Folgen der Reform besonders gut prüfen. Einige würden deutlich mehr Rente bekommen, andere sogar weniger.



SIMON TELLENBACH
Mitglied der Geschäftsleitung,
Vorsorgeexperte
simon.tellenbach@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Viele Teilzeitarbeitende sind in der beruflichen Vorsorge kaum oder gar nicht versichert. Darum bekommen sie nach der Pensionierung nur eine kleine oder gar keine Rente aus der Pensionskasse. Die geplante Reform der Pensionskassen soll ihre Situation künftig deutlich verbessern.

Die wichtigste Massnahme für Teilzeitarbeitende: Der Koordinationsabzug von 25'725 Franken soll abgeschafft werden. Stattdessen wären immer 80 Prozent des Lohns versichert.

Davon würden vor allem Erwerbstätige mit einem kleinen Pensum profitieren.

Ein Beispiel: Eine 45-jährige Frau arbeitet 40 Prozent. Weil die Reform gleichzeitig den Mindestumwandlungssatz auf 6 Prozent senken will, bekäme sie eigentlich weniger Rente. Ihr versicherter Lohn und damit ihre Beiträge würden jedoch steigen, sodass sie über 50'000 Franken zusätzlich ansparen könnte. Insgesamt wäre ihre jährliche Rente 2752 Franken höher (Tabelle unten).

Warten Sie nicht auf die Reform

Müssen sich Teilzeitarbeitende also keine Sorgen mehr machen? Achtung:

- ▶ Es ist offen, ob die Reform angenommen wird.
- ▶ Es kann Jahre dauern, bis sie in Kraft tritt.

▶ Je nach Alter kann man trotz Reform zu wenig in der Pensionskasse ansparen.

▶ Die Reform wird nicht alle Lücken schliessen. Je nach Situation kann die Rente sogar sinken.

Ein Beispiel: Ein 60-Jähriger arbeitet 80 Prozent. Er gehört zur Übergangsgeneration und bekommt einen Rentenzuschlag von 500 Franken pro Jahr. Wegen der Reform spart er aber rund 7000 Franken weniger in der Pensionskasse an. Insgesamt sinkt seine jährliche Rente um 1723 Franken (Tabelle).

Tipp: Warten Sie nicht zu und schliessen Sie die Lücken in Ihrer Vorsorge. Wichtig ist, dass Ihr Arbeitgeber den Koordinationsabzug an Ihren Beschäftigungsgrad anpasst. Sprechen Sie ihn darauf an. Verpflichtet ist er zwar nicht, viele Firmen kom-

men ihren Teilzeitangestellten aber freiwillig entgegen.

Und zahlen Sie wenn möglich in die Säule 3a und die Pensionskasse ein. Diese Beträge dürfen Sie vom steuerbaren Einkommen abziehen (siehe Seite 4).

i Sie möchten wissen, wie sich die Reform auf Ihre Rente auswirken würde? Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ (Seite 24). ●

MERKBLATT

NEU

BVG-Reform: Die Folgen für Ihre Pensionierung

Das Merkblatt stellt die Reform im Detail vor. Zahlreiche Beispiele zeigen in Franken, wie stark die Renten sinken oder steigen.

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews138, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Je nach Situation bekämen Teilzeitarbeitende nach der Reform mehr oder weniger Rente

Frei gewählte Beispiele: Pensionierung mit 65; aktuelles Kapital zu je 50 Prozent obligatorisch und überobligatorisch; Sparbeiträge: Lohnanteile bis 88'200 Franken gemäss Obligatorium, Lohnanteile ab 88'200 Franken 10 Prozent; Verzinsung: 1 Prozent auf dem gesamten Kapital; jährliche Lohnerhöhung 1 Prozent; Rente: gesplitteter Umwandlungssatz (6 bzw. 6,8 Prozent im Obligatorium; 5 Prozent im Überobligatorium); Angaben in Franken

Alter	Pensum	Lohn ¹	Kapital aktuell	Kapital ohne Reform	Kapital mit Reform	Rente pro Jahr ab 65		davon Zuschlag	Differenz	
						ohne Reform	mit Reform			
1	45	40%	30'000	64'000	104'655	159'277	6'414	9'166	0	2'752
2	50	60%	55'000	120'000	230'342	245'528	14'409	15'135	1'100	726
3	50	80%	75'000	160'000	335'404	330'589	21'136	19'607	700	-1'529
4	55	40%	50'000	120'000	182'541	193'801	11'220	12'765	1'800	1'545
5	60	30%	45'000	120'000	144'645	152'344	8'701	10'910	2'400	2'209
6	60	80%	110'000	320'000	405'929	398'955	24'356	22'633	500	-1'723

Lelesebeispiel: Eine 50-jährige Frau arbeitet 80 Prozent und verdient 75'000 Franken pro Jahr. Obwohl sie wegen der Reform 700 Franken Zuschlag pro Jahr erhält, sinkt ihre jährliche Rente um 1529 Franken.

¹ effektiver Lohn bei entsprechendem Pensum

Praxistipps: Banken, Makler und Versicherer

Meine Hausbank stellt alle Geldanlagen auf Nachhaltigkeit um: Ist das Grünfärberei?

Immer mehr Anlegerinnen und Anleger investieren ihre Ersparnisse in nachhaltige Geldanlagen. Auch viele Banken machen ihren Kundinnen und Kunden «grüne» Anlageprodukte schmackhaft – mit Argumenten, die auf den ersten Blick sehr überzeugend klingen. In der Regel lassen sich solche Anlagelösungen aber nicht ohne Weiteres einordnen. Auch darum geistern einige Halbwahrheiten herum, wie die folgenden Beispiele zeigen:

- ▶ Viele Anleger gehen davon aus, dass sie einen positiven Beitrag zum Klima leisten. Diese Behauptung klingt gut, meistens ist sie aber falsch – oder sie lässt sich nicht beweisen.
- ▶ Auch die Behauptung, dass nachhaltige Anlagelösungen eine mindestens gleich hohe Rendite erzielen wie klassische Produkte, ist in dieser Form falsch: Die Rendite kann höher, gleich oder auch tiefer ausfallen.

Tipp: Einige Banken scheinen jetzt die Gelegenheit zu nutzen, um teure, aktiv gemanagte Anlagefonds neu zu verpacken. Werden Sie darum hellhörig, wenn Ihre Bank vor allem eigene Anlageprodukte empfiehlt oder nur noch nachhaltige Anlagen anbietet. Klären Sie ab, ob Interessenkonflikte eine Rolle spielen – zum Beispiel, weil die Bank höhere Gebühren verlangt. Und prüfen Sie, wie «nachhaltig» Ihre Geldanlagen wirklich sind. Anhaltspunkte liefert auch das neue Merkblatt zum Thema (unten).

MERKBLATT

NEU

Nachhaltig Geld anlegen: Die Fakten

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online unter www.vzch.com/vznews138, oder rufen Sie einfach an (siehe Seite 24).

Das Haus mit einem Makler verkaufen: Wo muss ich besonders aufpassen?

Wer jetzt verkauft, hat es nicht mehr so leicht. Es lohnt sich darum, mit einem Makler zusammenzuarbeiten. Aber Vorsicht: Jeder darf sich so nennen, auch ohne spezifische Ausbildung oder Bewilligung. Bereiten Sie sich gut vor. Stellen Sie sicher, dass Ihr Makler den Markt kennt und fundiertes Fachwissen in Baurecht, Steuern und Finanzierung hat. Hinweise liefern Referenzobjekte, Dokumentationen früherer Verkäufe und das Gütesiegel der Maklerkammer SMK.

Viele Verträge sind zugunsten des Maklers formuliert. Studieren Sie das Kleingedruckte und akzeptieren Sie überrissene Provisionen nicht – üblich

sind 2 bis 3 Prozent des Verkaufspreises. Lassen Sie Ihr Haus unabhängig schätzen, um eine realistische Basis zu haben. Viele Makler gewinnen Mandate, indem sie einen zu hohen Verkaufspreis in Aussicht stellen oder Objekte zu günstig vermarkten, um den Verkauf schneller abzuschliessen.

MERKBLATT

So finden Sie den passenden Makler

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt online unter www.vzch.com/vznews138, oder rufen Sie an. Sie finden alle Kontakte auf Seite 24.

In der Zeitung stand: «Lebensversicherer rechnen falsch.» Kann das stimmen?

Die Lebensversicherer haben Kritik von oberster Stelle bekommen: Die Finanzmarktaufsicht (Finma) hat 85'000 Versicherungsabschlüsse geprüft und einige Mängel festgestellt:

- ▶ Der Verkauf sei oft intransparent, und die abgegebenen Informationen seien ungenügend.
- ▶ Viele Kundinnen und Kunden würden nicht angemessen über die Renditen informiert, etwa bei fondsgebundenen Lebensversicherungen.
- ▶ Gut neun von zehn Lebensversicherern wiesen zu optimistische Renditen aus.
- ▶ Der Rückkauf einer Versicherung sei teuer. Einige Versicherte hätten bis zur Hälfte ihrer einbezahlten Prämien verloren.

Tipp: Seien Sie skeptisch, wenn Ihnen jemand eine Lebensversicherung verkaufen will, auch wenn Sie diese Person kennen. Trennen Sie Sparen und Versichern! Sparen Sie mit einer effizienten Anlagelösung und versichern Sie sich mit einer reinen Risikoversicherung gegen Tod und Invalidität. So bleibt Ihnen mehr.

AKTION

Versicherungen überprüfen lassen

Sie möchten bessere Leistungen für weniger Geld? Das VZ prüft Ihre Policen kostenlos. Sie erfahren, wo Sie sich günstiger versichern können, und auf Wunsch übernimmt das VZ auch die Kündigung Ihrer Policen.

Bestellen Sie Ihren Vergleich online: www.vzch.com/versicherungs-check oder sprechen Sie direkt mit einer Fachperson im VZ: 044 207 27 27

Vermeiden Sie ein Flickwerk beim Anpassen des Testaments

Auch ein gut gemeintes Testament kann zu Streit führen, wenn es nicht klar genug formuliert ist – oder wenn man es nicht entziffern kann.



KARIN BRUNNER
Leiterin Nachlassplanung
karin.brunner@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Ein eigenhändiges Testament muss von Hand geschrieben, datiert und unterschrieben sein, damit es gültig ist. Und es muss lesbar sein. Es kommt immer wieder vor, dass sich ein Testament nicht entziffern lässt – dieses Jahr ist das besonders oft der Fall.

Mit dem neuen Erbrecht sind die Pflichtteile kleiner, und die freie Quote ist grösser geworden (siehe Grafik). Darum passen viele ihr Testament an. Das ist gut gemeint. Mehrere Hundert Testament-Checks, die das VZ für Erblasserinnen

und Erblasser gemacht hat, zeigen: Wenn Korrekturen nicht sauber ausgeführt sind, ist ein unübersichtliches Gekritzel die Folge. Je komplizierter das Flickwerk, desto schwieriger die Auslegung. Wenn nicht mehr klar wird, was ein Erblasser beabsichtigt, ist das Testament unter Umständen ungültig, oder es gibt Streit unter den Erben.

Ist alles stimmig im Testament?

Die Geburt von Kindern und Enkeln, Streitigkeiten oder eine Scheidung sind häufige Gründe für Anpassungen des Testaments. Das sollte man dabei beachten:

- Anders als ein Erbvertrag kann man ein Testament jederzeit ändern, ergänzen oder aufheben.
- Wer Teile durchstreicht und neu schreibt, sollte

die Korrektur mit Datum und Unterschrift versehen. Möglich sind auch Ergänzungen in einem zusätzlichen Dokument, das ebenfalls alle Formvorschriften erfüllen muss.

► Grössere Anpassungen machen das Dokument schnell unleserlich. Darum sollte man das Testament neu aufsetzen und die alte Version vernichten.

► Wer die alte Version nicht vernichten, sondern widerrufen will, sollte das im neuen Testament unbedingt so vermerken.

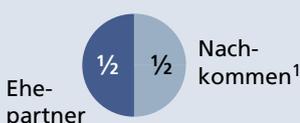
Tipp: Wenn Sie unsicher sind, ob in Ihrem Testament alles stimmig ist, sollten Sie es mit einer erfahrenen Fachperson überprüfen. Möglicherweise müssen Sie Ihre Anordnungen neu formulieren, damit Ihr Wille auch in Zukunft unmissverständlich gilt.

i Sie möchten Ihr Testament richtig aufsetzen? Bestellen Sie das Merkblatt (unten) oder sprechen Sie direkt mit einer Fachperson im VZ (Seite 24). ●

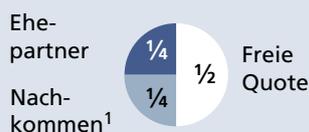
Gesetzliche Erbteile, Pflichtteile, freie Quoten

Gesetzliche Erbaufteilung

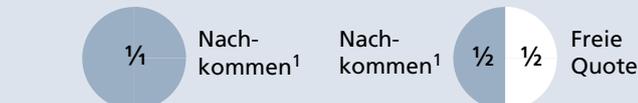
Ehepaare mit Kindern



Pflichtteile seit 1.1.2023



Alleinstehende/Konkubinatspartner mit Kindern



¹ Kinder zu gleichen Teilen. Anstelle der verstorbenen Kinder die Enkel bzw. Urenkel.

Regeln Sie jetzt Ihren digitalen Nachlass

E-Banking, E-Mails und Soziale Netzwerke gehören zum Alltag. Doch was passiert mit all den Daten, Internet-Accounts und Geldwerten, wenn man stirbt? Wer sicherstellen möchte, dass vertrauliche und persönliche Daten und Vermögenswerte nach dem Tod nicht verloren gehen oder zur Belastung für die Angehörigen werden, sollte passende Massnahmen einleiten (siehe dazu auch Interview auf Seite 6).

Tipp: Finanzielle und sehr emotionale Werte sollten Sie in einem Testament oder Erbvertrag regeln. Dazu gehören etwa Kryptowährungen, private Fotos und Social-Media-Accounts. Nicht jede Position gehört zwingend in diese Dokumente. Sie können weitere Anordnungen in einem separaten Formular festhalten, etwa E-Mail-Konten, Streaming- oder Chat-Dienste. Was wo geregelt werden soll, ist nicht ganz einfach abzugrenzen. Im Zweifelsfall halten Sie lieber etwas zu viel im Testament fest. ●

MERKBLATT

Digitaler Nachlass

Erfahren Sie, was Sie zu Lebzeiten regeln und wie Sie dabei unnötige Fehler vermeiden können.

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews138, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

MERKBLATT

Tipps zu Ihrem Testament

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews138, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Professionelle Investoren sind langweilig – mit gutem Grund

Erfolgreiche Marktteilnehmer gehen völlig unspektakulär vor, wenn sie grosse Summen an der Börse anlegen. Das können Privatanleger von ihnen lernen.



DANIEL WEINMANN
Anlageexperte
daniel.weinmann@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Professionelle Investoren wie die Pensionskassen, die Schweizerische Nationalbank und der Norwegische Staatsfonds tragen keine schillernden Namen, dafür glänzen sie mit schönen Renditen. Sie sind es gewohnt, enorme Summen von 1000 Milliarden Franken und mehr anzulegen – und das tun sie unaufgeregt und sehr diszipliniert.

Vielen mag ihre Anlagestrategie langweilig erscheinen. Über die Jahre schneiden sie damit aber besser ab als der Durchschnitt. Des-

halb sollten sich auch private Anlegerinnen und Anleger an den Grundsätzen der Profis orientieren:

► **Keine Kompromisse:** Gebühren fressen über die Jahre ein grosses Stück der Anlagerendite auf (unten). Darum geben Profis günstigen und passiven Indexanlagen wie ETF konsequent den Vorzug. Damit können sie ihre Risiken zudem sehr breit streuen.

► **Kein Schnickschnack:** Institutionelle Anleger setzen Einzeltitel und komplexe Anlagen wie Hedgefonds und strukturierte Produkte höchstens selektiv ein. Und sie meiden aktive Fonds, weil diese oft schlechter abschneiden als der Markt – und ungerechtfertigt hohe Kosten verursachen.

► **Kein Aktivismus:** Profis richten ihre Anlagestrategie auf ein langfristiges Wach-

tum aus. Sie streben die Markttrendite an und versuchen gar nicht, den «Markt zu schlagen». Sie investieren darum laufend freie Mittel – ungeachtet der Marktsituation. Gleichzeitig lassen sie sich nicht zu Panikverkäufen und hektischen Umschichtungen verleiten, wenn die Kurse einbrechen.

Tipp: Machen Sie es wie die Profis. Lassen Sie sich nicht von fantastischen Renditen blenden, wie sie aktiv umgesetzte Anlagestrategien versprechen. Wenn Sie Geld langfristig anlegen, verfolgen Sie besser von Anfang an eine marktgerechte Rendite – auch mit grossen Anlagesummen. ETF eignen sich besonders gut: Sie sind kostengünstig und ihre Rendite lässt sich transparent nachvollziehen. Weitere Tipps lesen Sie im Merkblatt zum Thema (unten).

Der Effekt des Zinseszinses bei den Gebühren

Beispiel: Wer 350'000 Franken anlegt und jedes Jahr 15'000 Franken einzahlt, hat nach 20 Jahren bei gleicher Rendite rund 88'000 Franken mehr, wenn die Gebühren 0,5 Prozent statt 1,0 Prozent betragen.

	Tiefe Gebühren	Hohe Gebühren
Vermögen am Start	350'000	350'000
Jährliche Einzahlung	15'000	15'000
Rendite vor Gebühren	4%	4%
Gebühren pro Jahr ¹	0,5%	1,0%
Rendite nach Gebühren	3,5%	3,0%
Rendite nach Gebühren kumuliert	485'500	397'300
Summe der Einzahlungen	300'000	300'000
Vermögen nach 20 Jahren	1'135'500	1'047'300
Vorteil in CHF	88'200	–

¹ Beinhaltet Depot- und alle Transaktionsgebühren sowie Produktkosten (ohne Vermögensverwaltungsgebühren).

KOLUMNE

Schaukeln statt Gold



MARK DITTLI
Chefredaktor der Finanzplattform
«The Market NZZ»

Die Geschichte der Finanzmärkte der vergangenen 200 Jahre war wiederholt von technologischen Durchbrüchen und von Euphorie unter Investoren dominiert. Die Eisenbahn in England um 1840, das Automobil ab 1920 sowie das Internet um 1999 sind drei Beispiele. Es ist menschlich, dass sich Anlegerinnen und Anleger dabei von der Frage treiben lassen, wo die dicksten Gewinne locken. Die naheliegendsten Firmen erwiesen sich jedoch oft als Fehler. Es lohnte sich langfristig kaum, in Eisenbahngesellschaften, Automobilhersteller oder Internet-Pioniere zu investieren – erinnern Sie sich an Netscape, AOL oder Nortel Networks? Die Euphorie trieb ihre Aktienkurse zu stark in die Höhe.

Einträglicher ist es in der Regel, die Unternehmen zu kaufen, die erst auf den zweiten Blick vom neuen Trend profitieren werden. Frei nach dem Motto: Wenn ein Goldrausch ausbricht, sollte man nicht nach Gold suchen, sondern in die Hersteller von Schaukeln investieren.

i Sie möchten Ihr Geld effizient anlegen und Kosten sparen? Bestellen Sie das Merkblatt oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ (Seite 24).

MERKBLATT

Sparen und Anlegen mit ETF

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews138, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Bauprojekte: Wie viel Honorar geht an den Architekten?

Ein Haus zu bauen oder zu renovieren, gehört zu den grössten Investitionen im Leben. So ein Projekt muss man sorgfältig vorbereiten und die richtigen Partner auswählen.



ADRIAN WENGER
Leiter Key Clients Hypotheken
adrian.wenger@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Wer baut oder umbaut, muss viele Entscheidungen treffen, die weitreichende Folgen haben. Eine davon ist die Wahl des Architekten. Wer sich zu schnell entscheidet, zahlt unter Umständen zu viel:

► **Honorar:** Bei den Honoraren für Architekten ist die Bandbreite enorm. Je nach Art und Komplexität des Bauprojekts liegt die Entschädigung zwischen 6 und 17 Prozent der Anlagekosten (Tabelle oben).

► **Mehrkosten:** Je nachdem, wie die Zusammenarbeit vertraglich geregelt ist, kann das Honorar noch höher ausfallen – etwa, wenn sich der Neubau oder die Sanierung verteuern. Gemäss dem Baumeisterverband (SBV) sind die Baukosten seit letztem Jahr um über 10 Prozent gestiegen. Darum muss man heute noch sorgfältiger planen.

► **Nebenkosten:** Je nach Vertrag kommen zum Honorar weitere Kosten dazu. Dazu gehören etwa die Ausgaben für Pläne, Modelle und Drittleistungen wie Expertisen.

Anteil des Honorars an den Baukosten

Basis: Über 50 Bauprojekte in der Schweiz; Honorare in Prozent der Anlagekosten (ohne Land), ohne Berücksichtigung der Komplexität

Bauprojekt	Architekten-Honorare		Ø Anlagekosten in CHF
	tiefster Wert	höchster Wert	
Anbau (EFH)	6%	11%	1'317'000
Einfamilienhaus	8%	16%	1'845'000
Mehrfamilienhaus	8%	14%	3'332'000
Sanierung (EFH)	7%	17%	1'025'000
Sanierung (MFH)	10%	16%	2'137'000

Quelle: Erhebung des VZ VermögensZentrums

Wer einen guten Architekten für sein Projekt sucht, hat zwei Möglichkeiten:

1 Wettbewerb

Es kann sich lohnen, mit der Hilfe einer unabhängigen Fachperson einen Wettbewerb auszuschreiben. Mit einem bescheidenen finanziellen Aufwand bekommt man so einen Eindruck von der Arbeit und den Ideen mehrerer Architekturbüros und dem Preisrahmen, der damit verbunden ist.

2 Auf eigene Faust

► Suchen Sie in der Nähe. Lokal verankerte Architekten kennen die örtlichen Behörden und die besten Handwerker. Weil der Anfahrtsweg kürzer ist, können sie für die gleichen Kosten häufiger auf der Baustelle zum Rechten sehen.

► Fragen Sie Freunde und Bekannte nach Referenzen und prüfen Sie Referenzprojekte – auch im Internet.
► Fragen Sie Ihre Nachbarn sowie Hausbesitzer,

die ähnliche Projekte realisiert haben, welche Erfahrungen sie mit ihren Architekten gemacht haben.

► Wichtig: Suchen Sie Ihren Architekten möglichst ausserhalb des Freundeskreises. Erfahrungsgemäss sind Geschäftsbeziehungen unter Freunden heikel.

► Lassen Sie sich von einem unabhängigen Bauherrenberater begleiten. Er hilft Ihnen, Ihr Projekt von Anfang an effizient und günstig aufzugleisen.

i Sie möchten alles richtig machen mit Ihrem Bauprojekt? Bestellen Sie das Merkblatt oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ (Seite 24). ●

MERKBLATT

Tipps für Bauherren

Bestellen Sie Ihr kostenloses Merkblatt per Post, unter www.vzch.com/vznews138, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Hypothek aufnehmen oder erneuern: Gut zu wissen

Mit einer Hypothek bindet man sich für eine lange Zeit an die Bank. Eine solche Verpflichtung muss man sehr gut vorbereiten:

► **Vor der Verlängerung:** Banken nehmen oft erst kurz vor Ablauf der Hypothek Kontakt mit Kunden auf. Für einen Wechsel ist es dann zu spät. Darum gleichen Sie die Anschlussfinanzierung besser schon Monate vor dem Ablauf auf. So müssen Sie nicht unter Zeitdruck entscheiden, verbessern Ihre Verhandlungsposition und verpassen keine Kündigungsfrist.

► **Vor dem Neuabschluss:** Es lohnt sich meistens nicht, viele Offerten einzuholen – das Sparpotenzial ist eher klein. Wichtiger sind das richtige Hypothekar-Modell und der richtige Mix aus Modellen und Laufzeiten (siehe Seite 17). Es kann sinnvoll sein, die Hypothek in mehrere Tranchen aufzuteilen, etwa indem man Saron- und Festhypotheken miteinander kombiniert. Die Laufzeiten sollten höchstens drei Jahre auseinanderliegen. ●

MERKBLATT

Hypothek abschliessen oder erneuern

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt jetzt online unter www.vzch.com/vznews138, oder rufen Sie an. Sie finden alle Kontakte auf Seite 24.

So kann es sich lohnen, nach der Pensionierung weiterzuarbeiten

Ein wachsender Teil der Schweizerinnen und Schweizer arbeitet länger als bis 65 – oft als Selbstständige, aber auch als Angestellte. Es lohnt sich, ein paar Regeln zu befolgen, damit vom zusätzlichen Einkommen möglichst viel übrig bleibt.



DANIEL RUCH
Bereichsleiter Bern und Burgdorf
daniel.ruch@vz.ch.com
Tel. 031 329 26 26

Das ist erstaunlich: Gemäss Bundesamt für Statistik bleiben etwa jede vierte Frau und jeder dritte Mann beruflich aktiv nach 64 bzw. 65. Und das nicht unbedingt aus finanzieller Not: Die meisten behalten ein reduziertes Pensum, weil sie sich fit fühlen, Freude an der Arbeit haben und die Wertschätzung geniessen.

Dieser Trend ist auch für Arbeitgebende interessant. Gute Fachkräfte sind sehr gefragt. Darum wol-

len immer mehr KMU erfahrene Mitarbeitende mit gezielten Programmen im Arbeitsprozess halten – zum Beispiel, indem sie ihnen ermöglichen, mit einem reduzierten Pensum weiterzuarbeiten, um etwa bestimmte Projekte zu begleiten.

Die Steuern im Griff behalten

Länger erwerbstätig zu bleiben, kann sich lohnen. Anders als bei einer Frühpensionierung bekommt der Mann im Beispiel unten jeden Monat rund 800 Franken mehr Rente, wenn er mit 67 statt mit 65 aufhört.

Aber: Wer Lohn und Rente nicht richtig aufeinander abstimmt, zahlt unnötig hohe Steuern. Unter Umständen gehen mehr als

40 Prozent der AHV-Rente an den Fiskus. Darum sollte man frühzeitig prüfen, ob man auf die Rente angewiesen ist oder sie aufschieben kann. Dazu sollte man die folgenden Regeln kennen.

► AHV

Die AHV-Rente darf man bis 70 aufschieben – auch nach der AHV-Reform, die 2024 in Kraft tritt. Künftig soll es aber nur noch einen lebenslangen Rentenzuschlag pro Aufschubjahr von voraussichtlich 4,3 statt 5,2 Prozent geben.

Handkehrum wird man die erste AHV-Rente flexibler zwischen 63 und 70 beziehen können. Zudem soll es möglich sein, vorerst nur 20 bis 80 Prozent der Rente zu beziehen und den Rest auf später aufzuschieben.

WICHTIG

Attraktiver dank der AHV-Reform?

Wer weiterarbeitet und mehr als 16'800 pro Jahr verdient, muss weiterhin in die AHV einzahlen:

- Heute führen diese Beiträge nicht zu höheren Renten. Die AHV-Reform will das korrigieren. Künftig können auch AHV-Beiträge nach 65 rentenbildend sein.
- Das kann es für viele attraktiver machen, länger erwerbstätig zu sein. Wenn die Maximalrente schon erreicht ist, kann man sie aber nicht weiter erhöhen.
- Dank der AHV-Reform kann man auch wählen, ob man auf allen Einkünften AHV-Beiträge bezahlt oder den Freibetrag von 16'800 Franken beanspruchen will.

Tipp: Informieren Sie Ihre Ausgleichskasse spätestens ein Jahr nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters über den Aufschub. Sonst bekommen Sie den Zuschlag nicht, wenn Sie die Rente später abrufen. Bestätigt die Ausgleichskasse den Aufschub nicht, fragen Sie sicherheitshalber nach.

Wichtig: Klären Sie auch ab, ob die AHV-Beiträge, die Sie nach 65 bezahlen, auch wirklich zu einer höheren Rente führen (siehe dazu Kasten oben).

► Pensionskasse

Wer erwerbstätig ist, kann weiter in die Pensionskasse einzahlen. Der Vorteil: Die Sparbeiträge erhöhen das vorhandene Kapital, und meistens steigt auch der Satz, mit dem das Kapital

Pensionierung mit 63, 65 und 67: So viel Rente gibt es

Beispiel: Mann, alleinstehend, ohne Kirchensteuer, ohne Massnahmen zur AHV-Reform, Angaben in Franken

Renteneinkommen aus:	In Pension mit 63	In Pension mit 65	In Pension mit 67
AHV ¹	25'402	29'400	32'575
Pensionskasse ²	36'500	42'828	49'955
Säule 3a ³	6'698	8'401	10'504
Total Renten (vor Steuern)	68'600	80'629	93'034
Steuereffekt ⁴	-9'153	-11'392	-14'223
Einkommen pro Jahr (nach Steuern)	59'447	69'237	78'811
Einkommen pro Monat (nach Steuern)	4'954	5'770	6'568

1 AHV: Vorbezug 2 Jahre, Kürzung 13,6 Prozent; Aufschub 2 Jahre, Zuschlag 10,8 Prozent

2 Mit 63: BVG 200'000 Franken (Umwandlungssatz 6,5%), Überobligatorium 500'000 Franken (Umwandlungssatz 4,7%); mit 65: BVG 230'264 Franken (6,8%), Überobligatorium 543'397 Franken (5,0%); mit 67: BVG 256'758 Franken (7,2%), Überobligatorium 582'746 Franken (5,4%)

3 Max. Einzahlung 7056 Franken/Jahr; Guthaben mit 63: 120'000 Franken; mit 65: 138'637 Franken; mit 67:

158'026 Franken; Verzehr bis Alter 84; Rendite Sparprozess/Verzehr je 2%; Auszahlungssteuern berücksichtigt

4 Durchschnitt aller Kantonshauptorte. Steuerbares Einkommen 62'000, 72'000 und 83'000 Franken

So wächst die Rente aus der Pensionskasse, wenn man länger einzahlt

Beispiel: Frau, Guthaben bei der Pensionierung 350'000 Franken (mit 1 Prozent verzinst); Umwandlungssatz steigt um 0,2 Prozent pro Aufschubjahr; versicherter Lohn 50'000 Franken; Sparbeiträge (Altersgutschriften): 18 Prozent des versicherten Lohns

Alter	Umwandlungssatz pro Aufschubjahr	Altersrente pro Jahr	Renten-erhöhung
65	6,8%	23'800 CHF	–
66	7,0%	25'375 CHF	+6,6%
67	7,2%	27'009 CHF	+13,5%
68	7,4%	28'703 CHF	+20,6%
69	7,6%	30'457 CHF	+28,0%
70	7,8%	32'273 CHF	+35,6%

in eine Rente umgerechnet wird (Tabelle oben). Sieht die Pensionskasse keinen Aufschub vor, kann es sinnvoll sein, einen Teil als Kapital zu beziehen. Damit sinkt in der Regel auch das steuerbare Einkommen so weit, dass die Steuerbelastung nicht unnötig steigt.

Tipp: Wenn Sie weiterhin erwerbstätig sind, können Sie weiterhin freiwillig in die Pensionskasse ein-

zahlen und so viel Steuern sparen. Falls Sie Ihr Guthaben oder einen Teil davon als Kapital beziehen, sollten Sie sich spätestens drei Jahre vorher einkaufen. Sonst zahlen Sie das zurück, was Sie mit den Einkäufen gespart haben.

Steuermindernd wirkt sich auch der möglichst späte Bezug der Freizügigkeit aus, weil Sie die Erträge nicht als Einkommen und das Gut-

haben nicht als Vermögen versteuern müssen. Bei den meisten Freizügigkeitsstiftungen lässt sich der Bezug bis 70 aufschieben. Vor Kurzem hat der Bundesrat präzisiert, dass das weiterhin möglich sein soll, wenn man nach 65 im Job bleibt.

► Säule 3a

Wer weiterarbeitet, darf auch den Bezug der Säule 3a aufschieben und weiterhin einzahlen – längstens bis Alter 70. Auch das senkt die Steuerrechnung. Vorsicht: Das lohnt sich nicht immer. In einigen Kantonen ist der allgemeine Versicherungsbeitrag höher, wenn keine 3a-Beiträge geleistet werden.

Tipp: Im Jahr, in dem Sie 65 werden, können Sie doppelt einzahlen: für die Monate bis zur ordentlichen Pensionierung den «kleinen» Maximalbetrag von 7056 Franken und

für die restlichen Monate des Jahres 20 Prozent des Nettoeinkommens – insgesamt aber höchstens 35'280 Franken. Den «kleinen» Betrag sollten Sie spätestens einen Tag vor Ihrem 65. Geburtstag einzahlen.

i Sie möchten sich richtig auf Ihre Pensionierung vorbereiten? Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt oder sprechen Sie mit einer erfahrenen Fachperson im VZ (Seite 24). ●

MERKBLATT

Erwerbstätig nach der Pensionierung

Das Merkblatt zeigt auf, was Sie heute tun können, um langfristig möglichst gut zu fahren.

Bestellen Sie Ihr kostenloses Merkblatt per Post, unter www.vzch.com/vznews138, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Frühpensionierung: Habe ich genug gespart dafür?

Viele Erwerbstätige möchten nicht länger arbeiten, sondern schon vor 65 komplett aufhören. Eine Frühpensionierung ist aber sehr teuer. Wenn das Berufseinkommen vorzeitig wegfällt, entsteht unter Umständen eine finanzielle Lücke von mehreren Jahreslöhnen.

Mit der Teuerung sind die Lebenshaltungskosten deutlich gestiegen, und man kann weniger Geld auf die Seite legen. Auch die Hypothekarzinsen sind viel höher als noch vor ein paar Jahren. Viele Banken empfehlen 5-jährige Festhypotheken. Wenn eine solche Hypo-

thek erneuert werden muss, steigen die Lebenshaltungskosten kräftig an.

Teilpensionierung ist viel günstiger

Damit die Rechnung aufgeht, sollte man die folgenden Punkte prüfen:

► Private Ersparnisse wie die Säule 3a, Sparguthaben und das Wertschriftendepot eignen sich am besten, um die Lücke zu schliessen. 3a-Gelder kann man zum Beispiel schon ab 60 beziehen. ► Auch die AHV-Renten kann man früher beziehen. Das führt allerdings dazu,

dass man ein Leben lang weniger Rente bekommt.

► Viele Pensionskassen bieten Überbrückungsrenten an, um den vorzeitigen Bezug der AHV-Rente zu vermeiden. In der Regel muss man die Überbrückung aber selbst finanzieren.

► Auch wenn man früher aufhört, zahlt man bis 65 in die AHV ein. Die Beiträge hängen von den Renten und dem Vermögen ab.

Tipp: Eine Teilpensionierung kann eine gute Alternative für Sie sein. Das Arbeitspensum sukzessive zu reduzieren, ist günstiger. Zudem lassen sich damit

Steuern und AHV-Beiträge sparen. Mehr dazu erfahren Sie aus dem Merkblatt (Kasten unten).

i Sie wollen mehr erfahren? Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt oder kommen Sie ins VZ in Ihrer Nähe (Seite 24). ●

MERKBLATT

Teilpensionierung

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews138, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Kurz nachgefragt

Im Gespräch mit einer VZ-Expertin

Nachlass, Pensionierung, Hypotheken: Jedes Jahr informieren sich gut 20'000 Kundinnen und Kunden im VZ VermögensZentrum. Hier beantwortet eine Nachlass-Spezialistin Fragen von Leserinnen und Lesern.



SARAH WAGNER
Leiterin Nachlassplanung
sarah.wagner@vzch.com

Wertschriften vererben: Wie teile ich Aktien und Obligationen fair unter den Kindern auf?

Pauschal lässt sich das nicht beantworten, weil die Aufteilung davon abhängt, wie das Wertschriftendepot aufgebaut ist. Dazu ein Fallbeispiel: Ein Vater hinterlässt seinem Sohn und seiner Tochter ein Depot im Wert von 400'000 Franken, das je zur Hälfte aus Aktien und Obligationen besteht. Die Kinder haben Anspruch auf je die Hälfte des Werts. Der Sohn will mit dem Erbe eine Ferienwohnung kaufen. Die Tochter möchte das Geld auf die Seite legen, um sich damit in 15 Jahren ihre Frühpensionierung zu finanzieren. Ihr langer Anlagehorizont spricht dafür, dass sie die Aktien übernimmt und dem Bruder die Obligationen überlässt. Je nachdem, wie sich die Aktienkurse entwickeln, ist ihr Erbe nach einiger Zeit wahrscheinlich

deutlich mehr oder allenfalls weniger wert als das ihres Bruders. In so einer Situation können nachträglich ungute Gefühle entstehen.

Tipp: Sprechen Sie frühzeitig mit Ihren Kindern und klären Sie ihre Bedürfnisse ab. Prüfen Sie, wie nachlassfähig Ihr Depot ist. Je nachdem sollten Sie die Struktur rechtzeitig anpassen. Alternativ kommen auch Teilungsvorschriften im Testament infrage. ●

MERKBLATT

Planen Sie Ihren Nachlass, bevor es zu spät ist

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online unter www.vzch.com/vznews138, oder rufen Sie einfach an (siehe Seite 24).

Unsere Tochter beim Hauskauf unterstützen: Was sind die Alternativen zum Erbvorbezug?

Sie haben mehrere Optionen, die Sie sorgfältig prüfen müssen. Sie können Ihrer Tochter den Hauskauf mit einem Darlehen erleichtern. Banken rechnen es aber nur dann als Eigenkapital an, wenn es weder verzinst noch zurückbezahlt werden muss. Je nach Bank verbessert sich die Verhandlungsposition der Tochter, wenn Sie als Bürgen oder Solidarschuldner einspringen. Bei einer Solidarhaftung stehen meistens beide für die gesamte Summe und die Zinsen gerade. Bei einer Bürgschaft kann man die Haftung auf einen Teilbetrag begrenzen. Sie können das Haus auch auf Ihren Namen kaufen,

MERKBLATT

Kinder beim Kauf des Eigenheims unterstützen

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online unter www.vzch.com/vznews138, oder rufen Sie einfach an (siehe Seite 24).

es der Tochter vermieten und mit ihr einen Kaufrechtsvertrag abschliessen. So hat sie bis zu zehn Jahre lang das Recht, das Haus zu den festgelegten Bedingungen zu übernehmen. Das gibt ihr Zeit, um die nötigen Eigenmittel aufzubauen. ●

Kinder sollen erst erben, wenn wir nicht mehr leben: Brauchen wir ihre Zustimmung?

Es ist sinnvoll, dass Sie sich für den Todesfall gegenseitig absichern. Sonst riskieren Sie, dass es für den überlebenden Partner finanziell eng wird. Ihr Ehepartner muss dann vielleicht das Eigenheim verkaufen, um die fixen Ausgaben zu senken und die Kinder auszuzahlen. Regeln können Sie das ohne deren Erlaubnis. Das Ehe- und Erbrecht bietet dazu einige Möglichkeiten (Merkblatt unten). Sie können etwa in einem Ehevertrag vereinbaren, dass der überlebende Partner das gesamte Errungenschaftsvermögen bekommt. Und mit einem Testament oder Erbvertrag können Sie die Kinder zugunsten des Ehepartners auf den Pflichtteil setzen. Sie können sich auch gegenseitig die Nutzniessung am Erbanteil der Kinder einräumen. Ja sagen müssen Ihre Nachkommen erst, wenn sie auf ein Recht verzichten sollen – etwa auf ihren Pflichtteil.

Tipp: Trotzdem kann es sinnvoll sein, wenn Sie Ihre Absichten offen mit Ihren Kindern besprechen und Ihre Gründe erklären. So vermeiden Sie Missverständnisse und Streit. ●

MERKBLATT

Den Ehepartner begünstigen

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online unter www.vzch.com/vznews138, oder rufen Sie einfach an (siehe Seite 24).

Prämienschock: Viele haben die Krankenkasse schon gewechselt

Jetzt sollte man die Deckungen, Franchisen und Sparmodelle sorgfältig prüfen. Wer konsequent vergleicht, kann schnell einmal Hunderte von Franken pro Jahr sparen.

Fast 1,1 Millionen Personen sind seit Anfang 2023 bei einer neuen Krankenkasse versichert. So viele Wechsel gab es seit 2010 nicht mehr. Das zeigt eine Analyse der Beratungsfirma Accenture. Hohe Prämien sind der häufigste Grund für einen Wechsel.

Tatsächlich ist das Sparpotenzial enorm. Und wenn die Prämien noch einmal kräftig steigen, lohnt sich ein Wechsel erst recht. Dabei muss man keine Abstriche bei den Leistungen machen – in der Grundversicherung zahlen alle Krankenkassen die gleichen Leistungen.

Ein Vergleich des VZ VermögensZentrums zeigt: Wer die tiefste Franchise von 300 Franken wählt,

zahlt bei der günstigsten Kasse 470 Franken pro Monat. Bei der teuersten sind es 592 Franken. Dort zahlen Versicherte pro Jahr also fast 1500 Franken mehr (Tabelle unten links).

Wer bei der Krankenkasse Prämien sparen will, sollte jetzt handeln:

► **Prämien:** Vergleichen Sie konsequent die Prämien. Nutzen Sie zum Beispiel den kostenlosen Online-rechner des Bundesamts für Gesundheit (BAG). Dort werden die neuen Prämien laufend aufgeschaltet, sobald sie vom BAG genehmigt sind («Service» unten rechts).

► **Zusätze:** Viele wissen nicht, was in der Grundversicherung gedeckt ist und ob sie eine Zusatzversiche-

rung brauchen. Je nach Alter, Gesundheit und Situation ist ein Zusatz sinnvoll. Vor dem Abschluss muss man aber einiges beachten.

Tipp: Aus der 36-seitigen Broschüre der unabhängigen Expertinnen und Experten des VZ erfahren Sie, welche Krankenkassen gute und günstige Zusätze bieten – und welche Sparmöglichkeiten Sie in der Grundversicherung haben (Kasten rechts).

► **Kündigung:** Die Broschüre zeigt auch, wie Sie die Grundversicherung Ihrer aktuellen Krankenkasse fristgerecht kündigen und worauf Sie besonders achten sollten, wenn Sie sich jetzt bei einer günstigeren Krankenkasse neu anmelden möchten. ●

KRANKENKASSEN-TEST 2024



36 Seiten, CHF 9.50

Tipps zu Ihrer Krankenkasse

Die Broschüre des VZ VermögensZentrums stellt Ihnen die Sparmöglichkeiten in der Grundversicherung detailliert vor und bietet einen exklusiven Leistungsvergleich der meistgenutzten Zusatzversicherungen zur Krankenpflege der grössten Krankenkassen.

Für 9.50 Franken erhalten Sie ein wertvolles Informationspaket. Bestellen Sie die Broschüre online über www.vzch.com/krankenkasse oder rufen Sie an: ☎ 044 207 27 27.

Tiefe Franchise von 300 Franken: So viel kostet der Standard

Beispiel: Prämien 2023, Stadt Zürich (Standard-Modell, 300 Franken Franchise, ohne Unfall; Auswahl der günstigsten und teuersten Kassen)

Krankenkasse	Monats-prämie	Jahres-prämie
AMB	470	5'645
KKLH	472	5'666
SLKK	474	5'683
Assura	475	5'701
Wädenswil	484	5'802
(...)	(...)	(...)
Galenos	563	6'757
Einsiedeln	566	6'793
Rhenusana	570	6'838
Supra	578	6'937
Vivacare	592	7'108

Quelle: Bundesamt für Gesundheit (BAG)

Hohe Franchise von 2500 Franken: Die Unterschiede sind gross

Beispiel: Prämien 2023, Stadt Zürich (Hausarzt-/HMO-Modell, 2500 Franken Franchise, ohne Unfall; Auswahl der günstigsten und teuersten Kassen)

Krankenkasse	Monats-prämie	Jahres-prämie
Assura (Qualimed)	291	3'492
Vivao Sympany (HMO)	294	3'532
Assura (HAM/PharMed)	296	3'552
Assura (PlusMed)	298	3'576
Moove Sympany (HMO)	300	3'600
(...)	(...)	(...)
Vita Surselva (Sparmed)	392	4'698
Sana24 (HAM)	398	4'774
Vivacare (casa-nova)	413	4'952
Rhenusana (HAM)	419	5'027
Swica (Favorit Med.)	423	5'075

Quelle: Bundesamt für Gesundheit (BAG)

SERVICE

Bezahlen Sie nur so viel Geld wie nötig

Nutzen Sie den Prämien-rechner des Bundesamts für Gesundheit (BAG):

www.priminfo.ch

Hier können Sie Wohnort, Jahrgang, Franchise, Versicherungsmodell und mehr eingeben und die Prämien vergleichen.

Die Prämien für das kommende Jahr sind seit Ende September aufgeschaltet. Auch Formulare für einen reibungslosen Kassenwechsel sind auf der Webseite des BAG verfügbar.

VZ Ratgeber – einfach gut informiert



Aktualisiert: VZ Leitfaden «Die eigene Firma weitergeben»

Lesen Sie in diesem Leitfaden, wie drei Schweizer Firmen ihre Nachfolge geregelt haben und welche Herausforderungen sie dabei meistern mussten. Anhand dieser Fallbeispiele haben die Nachfolge-Experten des VZ VermögensZentrums die wichtigsten Tipps für Sie zusammengefasst. So können auch Sie die Weichen für Ihre Nachfolge richtig stellen.

Für Unternehmerinnen und Unternehmer gibt es kaum etwas Wichtigeres, als die eigene Nachfolge zu regeln. Sorgen auch Sie dafür, dass Ihre Firma ohne Sie weiterleben kann.

Herausgeber: VZ, 60 Seiten, CHF 12.80, ISBN 978-3-906162-63-8 (Auflage 2023)



Pensionierung

Mit der Pensionierung beginnt ein neuer Lebensabschnitt – auch in finanzieller Hinsicht. Bevor Sie Ihrem Lebensabend gelassen entgegenblicken können, müssen Sie viele Entscheide von erheblicher Tragweite treffen.

Herausgeber: VZ, 144 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-60-7 (Auflage 2023)



Eigenheim verkaufen, vererben oder vermieten

Es gibt viele Gründe, sein Eigenheim zu verkaufen, zu vermieten oder an die Nachkommen weiterzugeben. Dieser Ratgeber begleitet Sie von den ersten Überlegungen bis zur Übergabe.

Herausgeber: Beobachter Edition/VZ, 240 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-39-3 (Auflage 2019)



Erben und Schenken

Der Ratgeber Erben und Schenken ist für alle gemacht, die innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten selbst bestimmen wollen, wer ihr Vermögen erbt. Erfahren Sie auch, was sich mit der Erbrechtsrevision geändert hat.

Herausgeber: VZ, 136 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-56-0 (Auflage 2022)



Pensionskasse

In der Schweiz ist der grösste Teil des Vermögens von Berufstätigen in der Pensionskasse gebunden. Dieser Ratgeber beantwortet Ihre wichtigsten Fragen und zeigt auf, wie Sie das Optimum aus der zweiten Säule herausholen.

Herausgeber: VZ, 132 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-31-7 (Auflage 2019)



Leitfaden: Erfolgreich Geld anlegen mit ETF

Dieser Praxisleitfaden zeigt, wie Portfolios mit ETF aufgebaut werden können – und was es dabei zu beachten gibt. Zudem sind die wichtigsten Tipps für eine erfolgreiche ETF-Auswahl zusammengefasst.

Herausgeber: VZ, 64 Seiten, CHF 12.80, ISBN 978-3-906162-54-6 (Auflage 2022)



Handbuch PK-Stiftungsrat

Das Handbuch gibt einen Überblick über Aufgaben und Verantwortung von PK-Stiftungsräten, damit sie ihre Pensionskasse im Interesse der Versicherten und des Arbeitgebers führen können.

Herausgeber: VZ, 120 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-11-9 (Auflage 2017)



Plötzlich Geld – so legen Sie richtig an

Während sich einige Anlegerinnen und Anleger überschätzen, setzen andere einfach um, was ihre Bank empfiehlt. Ungenügendes Wissen führt oft zu gravierenden Fehlern. Dieser Ratgeber hilft, die richtigen Fragen zu stellen.

Herausgeber: Beobachter Edition/VZ, 280 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-51-5 (Auflage 2022)



Unternehmensnachfolge

In den kommenden fünf Jahren steht jedes vierte Unternehmen vor einem Generationenwechsel. Dieser Ratgeber fasst zusammen, was Unternehmerinnen und Unternehmer regeln müssen, damit die Nachfolge gelingt.

Herausgeber: VZ, 138 Seiten, CHF 39.–, ISBN 978-3-906162-45-4 (Auflage 2021)

PUBLIKATIONEN BESTELLEN

Sie können alle Publikationen per Post oder online bestellen:

www.vzch.com/buecher

Oder rufen Sie einfach an: ☎ 044 207 27 27

Alle VZ-Bücher sind auch im Buchhandel erhältlich.

Weniger für die Hypothek zahlen – drei Strategien haben sich bewährt

Viele Wohneigentümer machen sich Sorgen, dass die Hypothekarkosten weiter steigen. Wer über die Jahre viel Geld sparen will, hat mehrere Optionen.



STEFAN BESTLER
Hypothekarexperte
stefan.bestler@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Wer eine Hypothek aufnimmt, bindet sich in der Regel für lange Zeit an die Bank. Damit ist auch die Gefahr gross, über viele Jahre zu viel zu bezahlen. Darum: Wer seine Kosten im Griff behalten will, sollte bei den folgenden drei Punkten ansetzen.

1 Optimierte Strategie

Der beste Weg, um viel Geld zu sparen, sieht so aus: Hypothekendarnehmer kombinieren verschiedene Laufzeiten und Hypothekarmodelle so, dass alles zu ihrer Risikofähigkeit und ihren Bedürfnissen passt. Das bedeutet meistens auch: Nicht alles auf eine Karte setzen. Wer zum Beispiel 2012 eine 10-jährige Festhypo-

thek über 500'000 Franken aufnahm, zahlte insgesamt 94'000 Franken Zinsen. Mit einer Geldmarkthypothek waren es 54'000 Franken weniger.

Tipp: Wenn es Ihnen wichtig ist, Ihre Zinskosten im Voraus genau zu kennen, nehmen Sie einen Teil fest und den Rest als Geldmarkthypothek auf (siehe Seite 3). Leiten Sie den richtigen Mix sorgfältig her. Er hängt davon ab, wie Sie mit Zinsschwankungen umgehen können und welche Zinsentwicklung Sie erwarten.

2 Besseres Rating

Sparpotenzial bietet auch das persönliche Kredit-Rating. Wird man von der Bank als erstklassiges Risiko eingestuft, zahlt man in der Regel weniger. Wer dagegen nicht in allen Kriterien die Bestnote erreicht, zahlt einen Risikozuschlag. Oft kann man das persönliche Rating verbessern. Die wichtigsten Kriterien sind eine tiefe Belehnung und eine gute Tragbarkeit:

► Je kleiner die Verschuldung im Verhältnis zum Wert des Eigenheims, desto kleiner das Risiko der Bank.

► Je tiefer die laufenden Kosten (Zinsen, Unterhalt, Amortisation) im Verhältnis zum Einkommen, desto besser ist die Tragbarkeit.

Tipp: Sprechen Sie mit Ihrer Bank, wenn Sie heute deutlich mehr verdienen im Job, Geld geerbt haben oder andere Vermögenswerte als zusätzliche Sicherheit anbieten können. Der Wert der Liegenschaft wirkt sich direkt auf die Belehnungshöhe aus. Lassen Sie darum Ihr Eigenheim neu schätzen, wenn Sie renoviert oder umgebaut haben.

3 Günstiger Anbieter

Wer viele Angebote vergleicht und hartnäckig verhandelt, bekommt die günstigste Hypothek – davon sind viele überzeugt. Doch in den meisten Fällen lohnt es sich nicht, «zig» Offerten einzuholen. Denn mehr als 0,1 bis 0,2 Prozentpunkte lassen sich so

kaum sparen. Und speziell ausgehandelte Konditionen sind oft nur auf den ersten Blick ein Schnäppchen – die Bank hat sie bereits eingepreist oder holt sich den «entgangenen» Ertrag auf anderem Weg vom Kreditnehmer zurück.

Tipp: Neben dem Zinssatz sind weitere Kriterien entscheidend. Achten Sie auf die Qualität der Beratung und Betreuung. Viele Bankberater sind eigentlich Verkäufer und keine Berater. Sie haben also einen Interessenkonflikt.

Mit Testfragen finden Sie heraus, wie sattelfest der Berater ist: Wie ist die Tragbarkeit, wenn ich in Rente gehe? Was passiert, wenn ich das Haus verkaufen muss – bekomme ich Geld zurück, wenn die Bank dabei einen Zinsgewinn macht? Kann ich die Hypothek in zwei Jahren für einen Umbau erhöhen? Ausweichende Antworten sind ein Zeichen für fehlende Kompetenz.

i Sie wollen alles richtig machen mit Ihrer Hypothek? Bestellen Sie das Merkblatt oder kommen Sie ins VZ (Seite 24). ●

Hypothekarkosten senken: Diese Massnahmen bringen am meisten

Lesebeispiel: Wer seine Strategie mit den passenden Modellen und Laufzeiten optimiert, kann die Zinskosten um bis zu 1 Prozentpunkt senken. Ein besseres Rating und ein günstiger Anbieter bringen zusätzlich bis zu 0,125 bzw. 0,25 Prozentpunkte.

	Optimierte Strategie	Besseres Kredit-Rating	Günstigerer Anbieter
Faktoren	<ul style="list-style-type: none"> • Optimaler Mix aus Modellen und Laufzeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Belehnungshöhe • Verkehrswert • Zusatzsicherheiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Zinssatz • Kosten/Konditionen • Betreuung
Sparpotenzial (Prozentpunkte)	bis 1%	bis 1/8%	1/8 bis 1/4%

MERKBLATT

Hypothekarzinsen sparen

Bestellen Sie jetzt das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews138, oder rufen Sie einfach das VZ an (alle Kontakte auf Seite 24).

Schicksalsschläge: Sichern Sie die Zukunft Ihrer Firma ab

Ein Unfall, eine Krankheit oder ein unlösbarer Konflikt: Solche Ereignisse kommen unerwartet und können die Existenz der Firma gefährden. Schützen Sie sich!



ROGER HOFSTETTER
Leiter Unternehmensnachfolge
roger.hofstetter@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Wenn einer Unternehmerin oder einem Geschäftsleiter etwas zustösst, ist auch die Firma gefährdet. Darum lohnt es sich, rechtzeitig über passende Massnahmen nachzudenken. Ohne Vorkehrungen wird die Familie mit Aufgaben belastet, die sie nicht übernehmen kann, oder es schalten sich Behörden wie die KESB ein.

► Urteilsunfähigkeit

Kann ein Unternehmer plötzlich nicht mehr selbst entscheiden, wird auch die Firma handlungsunfähig. Wenn so ein Fall nicht klar geregelt wurde, steht unter Umständen der ganze Betrieb für lange Zeit still.

Tipp: Setzen Sie einen Vorsorgeauftrag auf. Einzelunternehmer können so eine Vertrauensperson ihrer Wahl beauftragen, die Verantwortung im Betrieb zu übernehmen. Auch Aktionäre und Gesellschafter, denen die Mehrheit eines Familienbetriebs gehört, sollten einen Vorsorgeauftrag machen. Darin legen sie unter anderem fest, wer sie an der Generalversamm-

Checkliste für KMU: Das sollten Sie regeln

Massnahme	Erledigt
Mit Vorsorgeauftrag Kontinuität gesichert	<input type="checkbox"/>
Abläufe und Prozesse klar definiert, Stellvertreter ernannt, Berechtigungen erteilt	<input type="checkbox"/>
Wichtige Verträge im «Notfallordner» abgelegt	<input type="checkbox"/>
Testament, Ehe- und Erbvertrag verfasst, Ausgleich geregelt, Willensvollstrecker bestimmt	<input type="checkbox"/>
Nachfolge-Optionen geprüft und vorbereitet, offene Punkte geklärt	<input type="checkbox"/>

lung oder in anderen Gremien vertreten soll und wie ihre Stimmrechte ausgeübt werden sollen.

► Todesfall

Stirbt ein Unternehmer, ohne eine letztwillige Verfügung zu hinterlassen, gelten die Vorschriften des Güter- und Erbrechts: Die Erben müssen selbst klären, wer was bekommt. Bis sie eine Lösung finden, entscheiden sie gemeinsam über die Zukunft der Firma.

Tipp: Regeln Sie Ihren Nachlass, bevor es dafür zu spät ist. Das Gesetz sieht Pflichtteile vor. Vereinbaren Sie mit den Erben, ob ein Ausgleich stattfinden soll – etwa mit Teilungsvorschriften im Testament oder in einem Erbvertrag.

► Scheidung

Bei einer Scheidung gilt die Errungenschaftsbeteiligung, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Das bedeutet: Eine Firma, die während der Ehe gegründet

wurde, gehört beiden Partnern je zur Hälfte. Das kann problematisch sein: Fehlen die Mittel, um den Partner abzufinden, droht eine Zersplitterung der Firma.

Tipp: Prüfen Sie frühzeitig, ob es sich für Sie lohnt, in einem Ehevertrag die Gütertrennung zu vereinbaren. Mit so einer Massnahme gibt es keine gegenseitigen Ansprüche und der Fortbestand der Firma ist gesichert.

► Konflikte

Es kann vorkommen, dass sich Mitinhaber plötzlich nicht mehr einig sind – über die Rollenverteilung, die Geschäftsstrategie oder die Dividendenregelung.

Tipp: Schaffen Sie Klarheit mit einem Aktionärsbindungsvertrag – bei der Gründung oder wenn sich die Verhältnisse ändern. Der Vertrag regelt zum Beispiel Ein- und Austritt, Kaufpreis, Vorkaufsrechte, Folgen bei Tod und Invalidität sowie die Kompetenzen.

AKTION

Wie fit ist Ihre Firma für die Nachfolge?

Lassen Sie Ihr Unternehmen jetzt kostenlos vom VZ analysieren. Die Auswertung zeigt, welche Optionen für die Weitergabe infrage kommen und wo Sie mit Ihren Finanzzahlen stehen.

Bestellen Sie Ihre Analyse unter: www.vzch.com/nachfolge-analyse. Oder sprechen Sie direkt mit einer Fachperson im VZ in Ihrer Nähe (Seite 24).

Wichtig: Wer die Zukunft seines Lebenswerks sichern möchte, sollte auch an seine Nachfolge denken. Die Erfahrung zeigt: Wer das zu spät anpackt, muss die Weitergabe unter Zeitdruck abwickeln. Das schwächt die Verhandlungsposition und macht es unmöglich, einen strukturierten Prozess aufzustellen und alle erbrechtlichen, steuerlichen und finanziellen Folgen sauber abzuklären.

i Sie wollen sich und Ihre Firma gut absichern? Bestellen Sie das Merkblatt oder sprechen Sie mit einer erfahrenen Fachperson im VZ (Seite 24). ●

MERKBLATT

NEU

Nachlass im KMU: Das sollten Unternehmer regeln

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews138, oder rufen Sie an. Sie finden alle Kontakte auf Seite 24.

Belasten Sie Ihr Start-up nicht mit hohen Gründungskosten

Wer eine neue Firma gründet, muss in der Regel mit der spitzen Feder rechnen. Mit den richtigen Massnahmen lassen sich die Kosten von Anfang an tief halten.



CHARLY RUPP
 Experte für Firmengründungen
 charly.rupp@vzch.com
 Tel. 044 207 27 27

In der Schweiz ist es relativ einfach, eine eigene Firma zu gründen – nicht so einfach ist es, die damit verbundenen Kosten im Griff zu behalten. Wer beim Start die falschen Entscheidungen trifft, zahlt jahrelang zu viel. Ein Fallbeispiel zeigt, welche Ausgaben auf Gründerinnen und Grün-

der zukommen und wie sich diese Kosten optimieren lassen.

1 Kosten ohne Sparpotenzial

Eine Unternehmensberaterin macht sich selbstständig und gründet eine AG. Sie muss die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge an die AHV und die Sparbeiträge an die Pensionskasse leisten.

Diese Kosten lassen sich nicht reduzieren, weil die Beitragssätze fix sind. Wie hoch die Ausgaben sind, hängt vom Alter und vom Lohn ab – und davon, ob die Neugründerin auch Dividenden bezieht. In die-

sem Beispiel kommen fast 28'000 Franken zusammen (unten). So viel zahlt sie jedes Jahr ein, um ihre künftige Rente zu finanzieren.

Wichtig: Je nachdem, welche Rechtsform man wählt, sind unterschiedliche Sozialversicherungen nötig. Klären Sie darum gut ab, was für Sie besser ist. Für Einzelfirmen gibt es zum Beispiel wenig Vorschriften, nur AHV/IV und EO sind obligatorisch. Einige haben darum keine Pensionskasse – das ist riskant. Strenger sind die gesetzlichen Vorgaben für eine AG oder GmbH – dafür ist man meistens besser geschützt.

2 Kosten mit Sparpotenzial

Die Unternehmerin darf auch die Ausgaben für die betriebsnotwendigen Versicherungen nicht unterschätzen. Im Gegensatz zu den Beiträgen für AHV und Pensionskasse lassen sich diese aber reduzieren:

► Bei den Risikoleistungen und der Verwaltung sind die Unterschiede zwischen den Pensionskassen enorm. Mit der Wahl eines günstigen Anbieters kann sie Jahr für Jahr rund 800 Franken sparen – bei gleichwertigen Leistungen.

► Ihr bleiben im ersten Jahr sogar rund 2400 Franken mehr, wenn sie auch die Ausgaben und Prämien für

MERKBLATT

Checkliste: Eine Firma gründen

Das sind die wichtigsten Fragen, die Sie rechtzeitig abklären sollten, wenn Sie eine Firma gründen.

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews138, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Gründung, Haftpflicht, Unfall und Krankentaggelder konsequent vergleicht und die besten Anbieter wählt.

Tipp: In einer AG oder GmbH muss die Buchhaltung nach Obligationenrecht geführt werden. Lohndeklaration, Abrechnung der Mehrwertsteuer, Steuern deklarieren und optimieren: Viele Unternehmer erledigen diese aufwändigen Aufgaben selbst, sind damit aber oft überfordert.

Immer mehr delegieren treuhänderische Arbeiten darum an eine unabhängige Fachperson. Diese Investition lohnt sich: Gerade in der Startphase sollte man sich auf das operative Geschäft konzentrieren und möglichst schnell möglichst viele Kunden gewinnen.

i Sie machen sich selbstständig? Die Spezialisten des VZ unterstützen Sie vor, während und nach der Gründung: Sie setzen die Firma mit Ihnen auf, koordinieren alle Instanzen und arbeiten Verträge aus. Sie wollen mehr erfahren? Bestellen Sie das Merkblatt (oben), rufen Sie an (Seite 24) oder informieren Sie sich online unter: www.vzch.com/startups ●

Firma gründen: Wo Sie Geld sparen können

Beispiel: Unternehmensberaterin, 48-jährig, Jahreslohn 120'000 Franken, Gründung einer Aktiengesellschaft, einzige Angestellte; Vergleich mit gleichartigen Leistungen; Angaben in Franken

	Ø 3 Anbieter	VZ-Lösung
Kosten ohne Sparpotenzial		
Beiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK ¹	18'576	18'576
Sparbeiträge Pensionskasse ²	9'371	9'371
Total Kosten ohne Sparpotenzial	27'947	27'947
Kosten mit Sparpotenzial		
Einmalige Gründungskosten ³	2'550	2'000
Risikoprämie und Verwaltungskosten Pensionskasse ⁴	2'106	1'307
Unfall-/Krankentaggeldversicherung	3'296	2'628
Haftpflichtversicherung	1'544	1'179
Total Kosten mit Sparpotenzial	9'496	7'114
Sparpotenzial in Franken		2'382
Sparpotenzial in Prozent		25%

1 Beiträge gemäss Gesetz inkl. Verwaltungskosten
 2 Sparbeiträge gemäss BVG, Gründer können auch abweichende Sparbeiträge wählen
 3 Notar, Handelsregister, Kapitaleinzahlungskonto, Beratung für die Gründung und Erstellung aller Unterlagen
 4 Basis: Gesetzliche Leistungen (BVG-Obligatorium)

Firmen drohen höhere Prämien bei Unfall und Krankentaggeld

Eine aktuelle VZ-Studie zeigt: Viele Unfall- und Krankentaggeld-Versicherer dürften ihre Prämien bald erhöhen. Nehmen Sie darum Ihre Verträge unter die Lupe.



OLIVER HEDINGER
Leiter Versicherungsmanagement
oliver.hedinger@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Krankheits- und unfallbedingte Absenzen haben markant zugenommen. Heute fehlen Mitarbeitende im Schnitt fast zwei Arbeitswochen pro Jahr – so lange wie noch nie (Grafik). Vor allem psychische Krankheiten sind stark angestiegen: Sie haben sich in den letzten Jahren fast verdoppelt.

Das ist besorgniserregend. Dazu kommt, dass Betroffene tendenziell länger ausfallen als bei physischen Erkrankungen oder Unfällen. Das hat Folgen für Firmen – auch für KMU, die sich mit einer frei-

willigen Krankentaggeld-Versicherung dagegen absichern wollen. Das zeigt eine aktuelle Studie des VZ VermögensZentrums (mehr dazu im Kasten unten).

Studieren Sie das Kleingedruckte

Die Expertinnen und Experten des VZ haben die Prämien und Leistungen der führenden Versicherer untersucht. Das sind die wichtigsten Erkenntnisse:

► **Prämien:** Weil die Schadenquote hoch ist, dürften viele Versicherer ihre Prämien erhöhen. Die Schadenquote drückt aus, welcher Anteil der Prämien für Schadenfälle aufgewendet wird. Ist die Quote zu hoch, müssen Anbieter die Prämien verteuern, um rentabel zu bleiben.

► **Leistungen:** Die Studie zeigt auch enorme Unter-

schiede bei den Deckungen auf. Insbesondere bei der Leistungser schöpfung, den Melde- und Wartefristen, dem unbezahlten Urlaub, den Familienzulagen sowie beim Lohnnachgenuss – je nachdem, was in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen festgehalten ist und wie die Verträge ausgestaltet sind.

Tipp: Die versicherten Leistungen werden selten hinterfragt – oder erst dann, wenn Mitarbeitende ausfallen und die Firma mehr bezahlen muss als erwartet. Studieren Sie darum das Kleingedruckte und verhandeln Sie nach, wenn die Leistungen ungenügend sind.

i Sie möchten mehr erfahren? Bestellen Sie die Studie (unten) und lassen Sie Ihr Sparpotenzial vom VZ berechnen (siehe Aktion rechts).

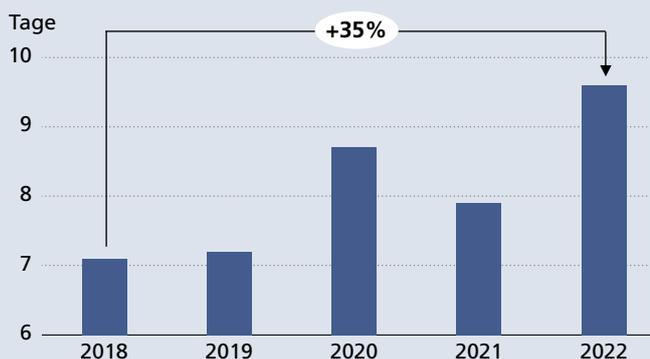
Sichern Sie Ihre Mitarbeitenden ab und schonen Sie das Budget

Viele Arbeitgebende möchten ihre Mitarbeitenden und deren Familien bestmöglich absichern. Gleichzeitig müssen sie sicherstellen, dass die Ausgaben für Vorsorge und Versicherungen tragbar bleiben. Die Kosten und Leistungen lassen sich aber nicht ohne Weiteres vergleichen. Weil vielen die Zeit fehlt, alles gründlich zu analysieren, bezahlen sie zu viel. Beispiele aus der Beratung des VZ zeigen: KMU können pro Mitarbeitenden jedes Jahr 700 Franken sparen, wenn sie die Vorsorge und Versicherungen neu beurteilen lassen. Ein grosses Sparpotenzial steckt auch in den Prämien und den Verwaltungskosten von Pensionskasse, UVG- und KTG-Versicherung.

i Sie wollen bessere Leistungen für weniger Geld? Machen Sie den Check (unten) oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ (Seite 24).

Die Absenzen haben stark zugenommen

Krankheits- und unfallbedingte Abwesenheiten haben deutlich zugenommen. Darum werden viele Versicherer ihre Prämien erhöhen.



Quelle: Bundesamt für Statistik (Bfs)

STUDIE

NEU

Unfall und Krankentaggeld

Die aktuelle Studie des VZ VermögensZentrums schafft Transparenz im Markt der Unfall- und Krankentaggeldversicherung und zeigt auf, wo Sie künftig mit einer Prämien-erhöhung rechnen müssen.

Bestellen Sie die Studie mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews138, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

AKTION

VZ Versicherungs-Management für Firmen

Die Expertinnen und Experten des VZ berechnen Ihr Sparpotenzial kostenlos. Laden Sie jetzt den Vorsorgeausweis und den PK-Sammelausweis hoch: www.vzch.com/vema

Oder sprechen Sie direkt mit einer Fachperson im VZ in Ihrer Nähe (Seite 24).

Sparbeiträge erhöhen: So sparen Unternehmer richtig viel Steuern

Viele Unternehmerinnen und Unternehmer zahlen sich im Lauf der Jahre mehr Lohn aus. Sie verpassen es aber, die Sparbeiträge in der Pensionskasse zu optimieren.



JOLANDA LEU
Vorsorge-/Versicherungsspezialistin
jolanda.leu@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Viele Unternehmerinnen, Unternehmer und Kadermitarbeitende würden gerne mehr in ihre Pensionskasse einzahlen, denn für sie sind solche freiwillige PK-Einkäufe steuerlich besonders attraktiv. Das ist auch dann möglich, wenn sie ihr Einkaufspotenzial bereits ausgeschöpft haben – sofern die Firma den gesetzlichen Spielraum besser nutzt und ihre Vorsorgepläne optimiert.

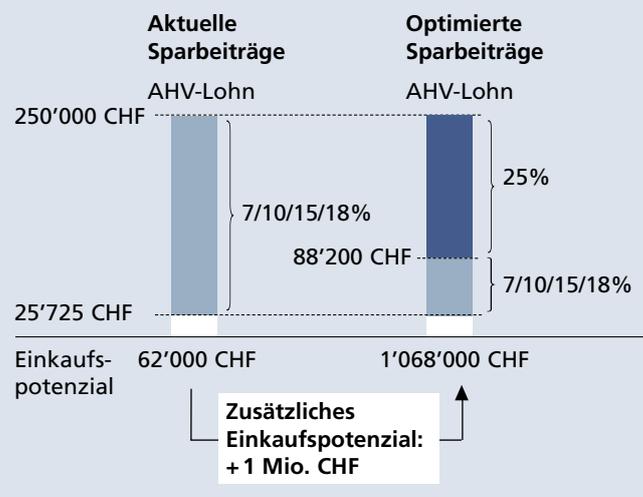
Nutzen Sie Ihren Spielraum aus

Das Einkaufspotenzial lässt sich massiv erhöhen, wenn man Lohnbestandteile ab 88'200 Franken (Überobligatorium) in einer Zusatzvorsorge versichert und dort die Sparbeiträge auf 25 Prozent erhöht.

Das Beispiel in der Grafik oben zeigt: Ein 55-jähriger Geschäftsinhaber kann dadurch rund eine Million Franken zusätzlich in seine Pensionskasse einzahlen und so seine Steuerlast in Zukunft deutlich senken. Warum ist das so?

Pensionskasse: So können Unternehmer ihr Einkaufspotenzial massiv vergrössern

Fallbeispiel: 55-jähriger Geschäftsinhaber, vorhandenes Altersguthaben 920'000 Franken, Sparbeginn mit Alter 25



► In der Basisvorsorge gelten unverändert die Sparbeiträge von 7 bis 18 Prozent. In der Zusatzvorsorge wählt der Unternehmer neu den höheren Sparbeitrag von 25 Prozent.

► Für die Berechnung des Einkaufspotenzials gelten diese Parameter auch rückwirkend. Das bedeutet: Die Pensionskasse berechnet, wie viel er mit den neuen Parametern hätte ansparen können.

► Die Differenz zum heutigen Guthaben kann er zusätzlich einzahlen und die einbezahlten Beträge von seinem steuerbaren Einkommen abziehen.

Tipp: Viele Inhaberinnen und Inhaber von KMU nutzen diese Möglichkeit nicht. Damit verpassen sie gleichzeitig die Chance,

ihre Vorsorge für gesuchte Fachkräfte attraktiver zu machen. Dabei können sie jederzeit eine Zusatzvorsorge für sich und ihre Kadermitarbeitenden einführen, ohne die Basisvorsorge anzupassen.

i Sie möchten Ihr Einkaufspotenzial vergrössern? Bestellen Sie das Merkblatt (unten) oder sprechen Sie direkt mit einer Fachperson im VZ (Kontakte auf Seite 24). ●

MERKBLATT

Kadervorsorge

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews138, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Zusatzvorsorge: Sicherheit und Renditechancen kombinieren

Für Unternehmerinnen und Unternehmer ist die Aufteilung der Pensionskasse in eine Basis- und eine Zusatzvorsorge auch deshalb attraktiv, weil sie in der Zusatzvorsorge für Lohnanteile ab 132'300 Franken selbst bestimmen können, wie das Ersparte angelegt wird.

Je nachdem, welche Risiken sie tragen können und wollen, wählen sie eine konservative Strategie mit wenig Risiko oder investieren einen grösseren Teil in Aktien, um die Renditechancen zu erhöhen. Eine VZ-Analyse zeigt: In der Basisvorsorge beträgt die Aktienquote im Schnitt rund 35 Prozent. In der Zusatzvorsorge wählen die meisten eine Strategie mit mehr Aktien. Jeder vierte Versicherte erhöht den Aktienanteil auf über 65 Prozent. Der Anlageerfolg wird dem persönlichen Depot gutgeschrieben. Verluste gleicht die Vorsorgestiftung nicht aus, darum braucht es keine kollektiven Wertschwankungsreserven. Für Arbeitgeber ist das attraktiv, weil die Kosten für die Reserven wegfallen. ●

MERKBLATT

Individuelle Anlagestrategien bei 1e-Plänen

Bestellen Sie das Merkblatt mit der Bestellkarte oder unter www.vzch.com/vznews138, oder rufen Sie einfach an (Seite 24).

Pensionierung: Ohne Budget riskieren Sie den Blindflug

Reicht die Rente, um im Alter gut davon zu leben? Nur wer ein sauberes Budget erstellt, weiss über seine finanzielle Situation nach der Berufstätigkeit Bescheid.



CHRISTOPHE PIQUEREZ
Pensionierungsexperte
christophe.piquerez@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Wohnkosten, Steuern und Versicherungen machen nach der Pensionierung erfahrungsgemäss gut die Hälfte des Haushaltsbudgets aus. Die Renten aus AHV und Pensionskasse sind in der Regel deutlich tiefer als das Erwerbseinkommen. Das bedeutet: Unter dem Strich sind die Ausgaben oft höher als die Einnahmen.

Darum sollte man sich einen Überblick verschaffen, wie man finanziell dasteht – je früher, desto

besser. Denn wenn sich finanzielle Lücken abzeichnen, bleibt genug Zeit, um zu reagieren.

Die wenigsten wissen genau, wie viel Geld sie wofür ausgeben. Für sie ist das Budget ein wichtiges Werkzeug. Wer zum ersten Mal eins macht, muss sich erst daran gewöhnen, seine Ausgaben regelmässig zu erfassen. Diese Tipps helfen Ihnen weiter:

- ❶ Sammeln Sie einen Monat lang die Belege aller Ausgaben.
- ❷ Erfassen Sie Ausgaben wie etwa Miete, Krankenkasse, Telefon und Internet, Kleidung, Körperpflege, Hobbys, Benzin und ÖV.
- ❸ Erfassen Sie grosse Ausgaben, die einmal pro Quartal, Halbjahr oder Jahr anfallen, zum Beispiel Hypothekarzinsen, Steuern,

Versicherungsprämien und Reisekosten.

- ❹ Verteilen Sie grössere Beträge wie Steuern und Versicherungen anteilmässig auf das ganze Jahr.
- ❺ Planen Sie eine Reserve ein für Arztkosten, Reparaturen oder einen Wohnungswechsel.
- ❻ Überlegen Sie, auf welche Ausgaben Sie in Notlagen verzichten können (Kleider, Ferien, Hobbys).
- ❼ Markieren Sie die Kosten, bei denen Sie weitere Sparmöglichkeiten sehen.
- ❽ Erfassen Sie Ihre fixen Einnahmen: Renten, Einkünfte aus Nebenerwerb, vermieteten Liegenschaften oder Wertschriften.
- ❾ Rechnen Sie aus, wie viel Geld Sie auf die Seite legen können respektive wie viel Vermögen Sie im Alter verzehren müssen.

MERKBLATT

Budget für die Pensionierung

Mit dieser Vorlage können Sie Ihr persönliches Budget ganz einfach erstellen.

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews138, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

❿ Berechnen Sie, wann Ihr Vermögen aufgebraucht sein wird. Berücksichtigen Sie bei den Ausgaben auch die langfristige Teuerung.

Tipp: Ihr Budget zeigt, wie Sie Ihren gewohnten Lebensstandard auch nach 65 finanzieren können. Schieben Sie das nicht auf die lange Bank. Die Vorlage des VZ können Sie hier herunterladen: www.vzch.com/budgetplanung

i Sie möchten, dass Ihr Geld nach der Pensionierung für viele Jahre reicht? Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt oder kommen Sie ins VZ in Ihrer Nähe (siehe Seite 24). ●

Steuern sparen: Bis Ende Jahr haben Sie noch Zeit

Mit den folgenden Tipps fällt Ihre nächste Steuerrechnung tiefer aus:

► PK und Säule 3a

Am meisten Geld sparen Sie mit freiwilligen Einzahlungen in die Säule 3a und Pensionskasse (Seite 4).

► Unterhaltsarbeiten

Sie können entweder die effektiven Kosten oder den Pauschalbetrag abziehen.

Konzentrieren Sie kleine Arbeiten auf das gleiche Jahr und verteilen Sie grössere Arbeiten wegen der Steuerprogression auf mehrere Steuerjahre.

► Neuer Wohnort

Steuerpflichtig sind Sie in der Regel dort, wo Sie am 31. Dezember wohnen. Wenn Sie in eine steuerünstigere Gemeinde wechseln, sollten Sie vor Ende

Jahr umziehen. Sind die Steuern am neuen Ort hingegen höher, deponieren Sie Ihre Schriften erst im Januar dort. Bei einem Umzug innerhalb der Kantone Nidwalden und Obwalden ist der 1. Januar massgebend.

► Spenden

Beim Bund und in den meisten Kantonen dürfen Sie Spenden an gemeinnützige steuerbefreite Organi-

sationen bis zu 20 Prozent Ihres Nettoeinkommens abziehen. ●

MERKBLATT

Steuertipps zum Jahresende

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews138, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).



Neue Auen braucht das Land

Auenlandschaften mit verästelten Flussläufen und Nebenarmen gehören zu den artenreichsten Lebensräumen. Leider wurden in der Schweiz 90 Prozent davon zerstört. Eines der schönsten Renaturierungsprojekte gibt es im Oberengadin.

Gastautor: Heinz Staffelbach, Wanderbuchautor und Fotograf

Auen sind ursprüngliche Fluss- und Bachlandschaften, die immer wieder von Hochwassern durchspült werden. Der Wechsel von Hoch- und Niedrigwasser schafft neuen Lebensraum. Auf frisch abgelagerten Kiesbänken können etwa Pionierpflanzen Fuss fassen und seltene Vögel ihre Eier ausbrüten.

Die meisten Schweizer Auenlandschaften fielen Überbauungen und der Landwirtschaft zum Opfer. Projekte zum Schutz gegen Hochwasser sind eine Chance, etwas davon zurückzugewinnen. Bis vor Kurzem war hier die Devise: eindämmen und kanalisieren. So auch im Oberengadin: Kilometerweit verlief der Inn schnurgerade. Bei der Erneuerung der alten Dämme wurde das Flussbett ausgeweitet, und auf fast zehn Kilometern entstand neue Auen-Natur.

Die Flaz, die von Pontresina her in den Inn fliesst, wurde bei Punt Muragl so verlegt, dass Hochwasser in Samedan keinen Schaden mehr anrichten. Das Flussbett wurde zu einem naturnahen Bach umgestaltet. Bei Bever wurde die Mündung des Beverins verbreitert. Hier gibt es jetzt mehrere Äste statt eines Einflusskanals. An anderen Stellen zwischen Celerina und La Punt wurden der Fluss verbreitert und neue Seitengewässer geschaffen.

Hochwasserschutz als Chance

Der Grossteil dieser Arbeiten ist abgeschlossen, und man kann diese wiedergeborene Auenlandschaft wunderbar erwandern. Die Chancen stehen gut, seltene Tierarten zu sichten, die dank dieser Massnahmen wieder vermehrt vorkom-

men. Vom Flussuferläufer gibt es in der Schweiz zum Beispiel nur noch etwa 100 Brutpaare; 20 davon leben im Oberengadin. Auf den Kiesbänken können diese Vögel ihre Eier ausbrüten, die zwischen den Steinen fast unsichtbar sind. Wachsen die Kiesbänke zu, verschwindet der Flussuferläufer.

Darum ist es wichtig, dass Hochwasser immer wieder frische Kiesbänke schaffen. In steinigen Böschungen lebt die Kreuzotter, und auf kiesigen Stellen gedeiht die Deutsche Tamariske. Grössere Bestände dieses bis zu zwei Meter hohen Strauchs gibt es in der Schweiz nur im Oberengadin.

Die Wanderung von Punt Muragl nach Bever dauert gut zwei Stunden, mit den vielen schönen Plätzen sollte man sich aber mindestens einen halben Tag Zeit nehmen. So kann man sehen, was herauskommt, wenn Hochwasserschutz, Naturschutz und Landwirtschaft im Einklang sind – und kann diese renaturierte Auenlandschaft richtig erleben und geniessen. ●



Flussbummeln im Oberengadin

Ausgangspunkt

Zugstation Punt Muragl

Route

Via Punt Muragl Staz, Samedan und den Lej da Gravatscha nach Bever.

Online-Karte unter:

www.vzch.com/wanderung-oberengadin

Länge: 8,8 km

Aufstieg: 20 m

Abstieg: 20 m

Dauer: ca. 2 ¼ Stunden

Schwierigkeit: Einfach

Endpunkt

Bever

Einkehren

Samedan, Gravatscha, Nähe Inn-Brücke Bever, Bever

Mehr erfahren

www.engadin.ch,
www.innauen.ch

Projektpartner

Fonds Landschaft Schweiz,
Ernst Göhner Stiftung,
Pro Natura

i In dieser neuen Serie stellt das VZ lehrreiche Wanderungen vor, um das Bewusstsein für den Wert der Biodiversität zu fördern.



Pensionierung, Anlagen, Hypotheken: Expertinnen und Experten in den Medien



Rekordergebnisse auf Kosten der Sparer

SRF Tagesschau, 10. August 2023

Wer die Sparzinsen nicht vergleicht, verzichtet auf sehr viel Geld. VZ-Experte Andreas Akermann rechnet vor: «Zügelt man 60'000 Franken von der Bank mit dem tiefsten Zins zur Bank mit dem höchsten Zins, hat man nach zehn Jahren 4300 Franken mehr zum Leben.»

«Grüne» Aktienfonds, wenig Umweltschutz

Tages-Anzeiger, 4.9.23

Nachhaltige Wertschriften halten oft nicht, was sie versprechen. Das VZ hat mehrere Behauptungen unter die Lupe genommen. Ein verbreitetes Missverständnis besteht bei den ESG-Kriterien, die unter anderem bei der Beurteilung der Nachhaltigkeit eine bedeutende Rolle spielen. In manchen Bewertungen wird der Umweltschutz nur mit rund 20 Prozent gewichtet. «Viele Anleger gehen wegen des ESG-Ratings von falschen Annahmen aus», sagt VZ-Experte Manuel Rütsche.

Im Alter drohen Einkommenslücken

NZZ, 23.8.23

Der Pensionierungs-Barometer des VZ zeigt: Für den Mittelstand wird es schwieriger, mit der Rente den gewohnten Lebensstandard zu halten. «Die durchschnittliche AHV-Rente ist in den letzten Jahren zwar um 19 Prozent gestiegen, doch das kompensiert die Rückgänge bei den Renten aus den Pensionskassen nicht», sagt VZ-Experte Karl Flubacher. Hinzu komme, dass kaum eine Pensionskasse die Inflation ausgleiche, welche die Kaufkraft der Renten entwertet.

Rechtzeitige Regelung ist das A und O

Finanz + Wirtschaft, 5.8.23

Bei der Erbplanung und der Weitergabe von Liegenschaften sind einvernehmliche Lösungen sehr wichtig, sagt VZ-Expertin Gabrielle Sigg. «Im Testament müssen etwa die Pflichtteile berücksichtigt werden, in einem Erbvertrag nicht unbedingt. Das Testament wird im Gegensatz zum Erbvertrag einseitig erlassen. Wer das Erbe trotzdem über ein Testament regeln will, tut gut daran, dies vorher mit allen Beteiligten zu besprechen. Denn so können Konflikte minimiert werden.»

E-NEWSLETTER

Informieren Sie sich per E-Mail über diese Themen:

- Aktuelles zu Börsen & Märkten
- Hypotheken
- AHV, Pensionskasse, 3. Säule
- Finanztipp für LGBT
- KMU-Special

Senden Sie die Bestellkarte ein oder registrieren Sie sich online:

www.vzch.com/newsletter

SOCIAL MEDIA

Sie nutzen die sozialen Netzwerke? Folgen Sie uns jetzt auf:

- Facebook
- Instagram
- X
- Youtube
- LinkedIn
- Xing

Weitere Infos unter: www.vzch.com/newsroom

DAS VZ VERMÖGENSZENTRUM

Ob Sie Vermögen aufbauen oder vermehren wollen – bei uns sind Sie an der richtigen Adresse.

VZ Niederlassungen in Ihrer Nähe

Affoltern a. A.	044 403 77 77	Uster	044 905 27 27
Horgen	043 430 36 36	Winterthur	052 218 18 18
Meilen	043 430 00 00	Chur	081 286 81 81
Rapperswil	055 222 04 04	Zürich	044 207 27 27

Alle Niederlassungen unter www.vzch.com/standorte

Verlag/Hauptsitz

VZ Vermögenszentrum AG
Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich
Tel. 044 207 27 27

info@vermoegenszentrum.ch
www.vermoegenszentrum.ch

1 Auf diese Themen sind wir spezialisiert:

- Pensionierung
- Vermögensverwaltung
- Nachlassplanung
- Hypotheken
- Steuerplanung
- Versicherungsanalyse
- Nachfolgeplanung für Unternehmer
- PK-Optimierung
- Kadervorsorge
- Immobilien- und Bauherrenberatung

2 Günstige VZ-Lösungen:

- VZ Depotbank:
 - Konto und Depot
 - Zahlungsverkehr
- HypothekenZentrum:
 - Geldmarkthypotheken
 - Festhypotheken
- VZ Sammelstiftungen:
 - BVG, Bel Etage, Säule 3a
- VZ VersicherungsPool:
 - Gebäude/Hausrat
 - Motorfahrzeuge
- VZ Finanzportal